

Vereinfachung Agrarpolitik

Mandat des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) 2024

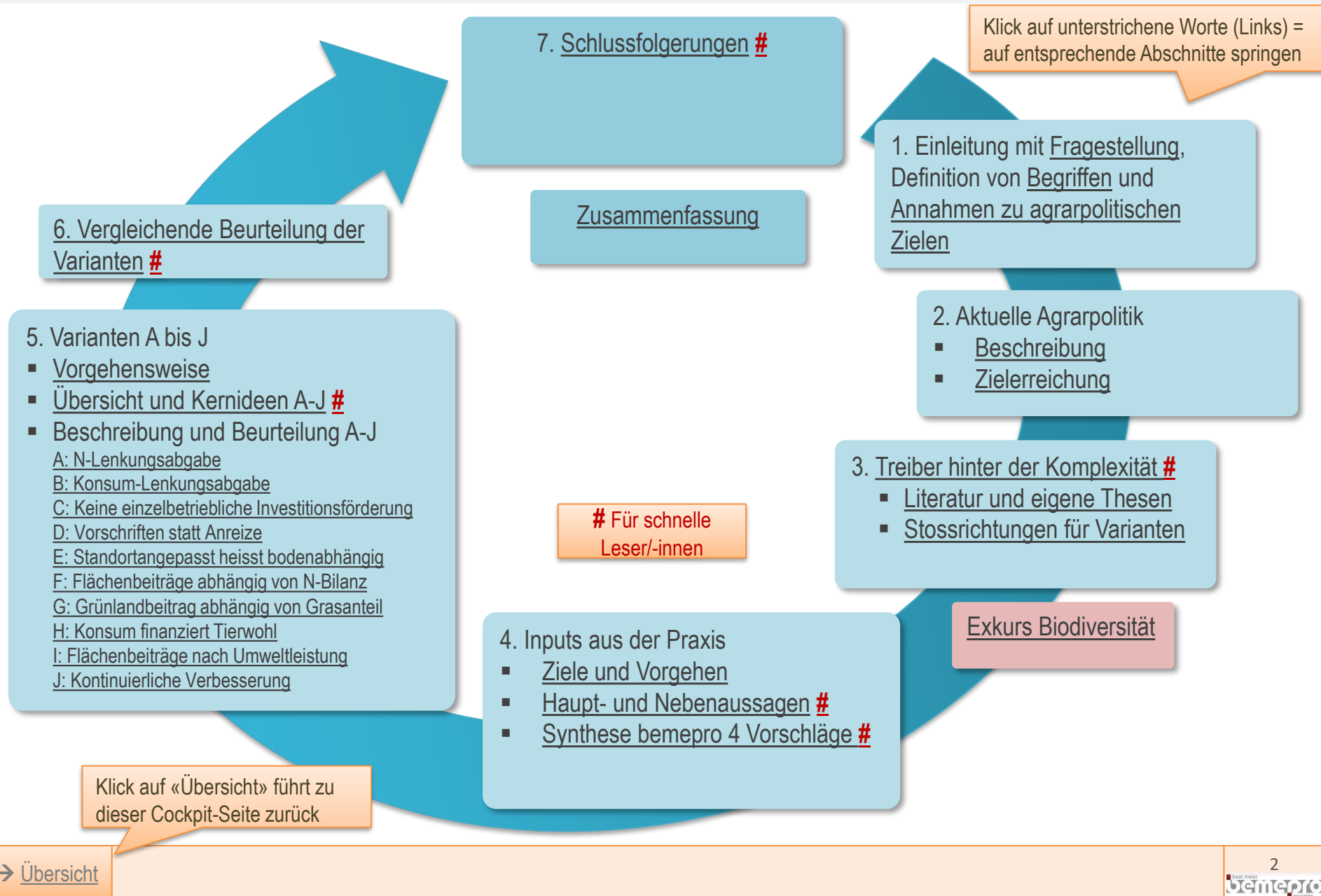
Schlussbericht vom 9. Juli 2024



Ökonomische Forschung und Beratung
Economic research and consulting

bemepro
beat meier projekte
Rychenbergstrasse 188
8400 Winterthur
beat.meier@bemepro.ch
www.bemepro.ch
Tel +41 79 601 51 18

Übersicht zu Projekt und Aufbau des Berichtes



Zusammenfassung: Fragestellung und Inputs Praktiker/innen (1/3)

Fragestellung und These

- Das Bundesamt für Landwirtschaft hat für die Vereinfachung der Agrarpolitik (u.a. Auftrag der Motion 22.4251) mehrere Prozesse aufgelegt. Als Teil davon soll die vorliegende Studie
 - a) mittels alternativer Varianten für die Agrarpolitik Potenziale zur Reduktion der Komplexität und des administrativen Aufwands ausloten, sowie
 - b) Ideen und Bedürfnisse von insbesondere jüngeren Praktikern/innen erfassen.
- Die vorliegende Studie geht von der These aus, dass eine einfachere Politik mit weniger oder mit einfacheren Instrumenten auch zu einem tieferen administrativen Aufwand führt.

Hauptaussagen Praktiker/innen und Folgerungen

- Gemäss Praktiker/innen* ist der administrative Aufwand schon hoch, aber nicht das grösste Problem im Vergleich zur hohen Komplexität und den zu häufigen Änderungen. Gefordert werden Vereinfachung und Konstanz.
- Daraus leiten sich vier Anforderungen an die Ausgestaltung agrarpolitischer Massnahmen ab:
 1. Minimale Vertragsdauer mit stabilen Bedingungen über die Laufzeit für beide Vertragspartner anbieten.
 2. Wirkung neuer Massnahmen auf Komplexität anhand einer Checkliste prüfen.
 3. Langfristige Zielwerte für die Agrarpolitik mit Etappen festlegen und Massnahmenkaskade bei Etappen-Zielverfehlung vereinbaren.
 4. Mut zur Lücke: Nicht alles «Interessante» muss gefördert werden.

Zusammenfassung: 10 Varianten mit Kurzbeschreibung 2/3

Variante (mit Links)	Quintessenz
<u>A: N-Lenkungsabgabe</u>	Stickstoff-Einsatz wird durch hohe Lenkungsabgabe auf allen N-Flüssen (Dünger, Futtermittel, tierische Produkte) sehr effizient. Sinkende Umweltbelastung erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>B: Konsum-Lenkungsabgabe</u>	Konsumabgaben verändern Nachfrage entsprechend Ernährungsempfehlungen. Durch reduzierte Tierhaltung sinkt die Umweltbelastung, dies erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung</u>	Anstelle der vermischten Verantwortung bei langfristigen Investitionen zwischen Landwirtschaftsbetrieben und dem Staat tritt ein langfristig berechenbares und leistungsorientiertes Direktzahlungs-System.
<u>D: Vorschriften statt Anreize</u>	ÖLN und Förderprogramme werden vereinfacht zu Gunsten verstärkter Vorschriften.
<u>E: Standortangepasst heisst bodenabhängig</u>	Bodengebundenheit der Tierhaltung wird ökologisch und raumplanerisch begründet (wieder) hergestellt. Sinkende Umweltbelastung erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz</u>	Flächenbeiträge (z.B. 1.5 Mrd.) werden nach N-Saldo in der Suisse-Bilanz abgestuft und Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Hohe N-Effizienz und sinkende Umweltbelastung erlauben Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil</u>	Flächenbeiträge (z.B. 0.8 Mrd.) werden nach Grasanteil der Futterbilanz abgestuft und Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Wiederkäuer-Bestände richten sich am Dauergrünland aus.
<u>H: Konsum finanziert Tierwohl</u>	Verantwortung für «überdurchschnittliche Tierhaltungsformen» wird an Konsum übertragen, Tierwohlbeiträge (rund 0.3 Mrd. CHF) durch Branchenvereinbarungen, Transparenzvorschriften etc. ersetzt.
<u>I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung</u>	Versorgungssicherheits-, Kulturlandschafts- und GMF-Beiträge von ca. 1.7 Mrd. CHF werden ersetzt mit a) Flächenbeitrag abhängig von N-Saldo (1.0 Mrd. CHF), b) Flächenbeitrag abhängig von P-Saldo (0.3 Mrd. CHF) und c) Flächenbeitrag Grünland abhängig von Grasanteil (0.4 Mrd. CHF). Die Beiträge werden Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Sinkende Umweltbelastung erlaubt zusätzliche Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>J: Kontinuierliche Verbesserung</u>	Anstelle einer grundlegenden Alternative im Sinne der Varianten A-I erfolgen die Vereinfachung der Agrarpolitik und die Reduktion des administrativen Aufwandes durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Agrarpolitik.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen 3/3

1. Folgerungen aus den Thesen zu Komplexität, administrativem Aufwand und Treibern
Haupttreiber für die steigende Komplexität sind die Ziellücken im Umweltbereich, die korrektive Eingriffe erfordern. Schliessen der Ziellücken ist folglich prioritär, ohne Angst vor Mitnahmeeffekten (Motto: «Wirksamkeit vor Effizienz»).
2. Kernaussagen der Praktiker/-innen und abgeleitete Anforderungen an Massnahmen
Der administrative Aufwand ist schon hoch, aber nicht das grösste Problem. Grössere Probleme sind die hohe Komplexität und die häufigen Wechsel.
3. Synthese zur Beurteilung der Varianten
Die Variante I «Flächenbeiträge nach Umweltleistung», birgt am meisten Potenzial. Praxisstimmen äussern sich eher für kontinuierliche Verbesserungen im bestehenden System (Variante J).
4. Konsum als Hebel zur Vereinfachung der Agrarpolitik
Steuerung der Agrarproduktion ist «Tradition», Steuern des Konsums eher «Tabu». Aber: Nur veränderte Konsummuster führen zu einem (global) nachhaltigeren Ernährungssystem. Und: Ein nachhaltigerer Konsum kann als wirksamer Hebel zur Vereinfachung der Agrarpolitik dienen.
5. Zieldiskussion zum Leitbild 2050 führen und Ziele vereinbaren
Die Zieldiskussion ist losgelöst von der konkreten Ausgestaltung der AP2030+ zeitnah zu führen. Ein breiter Konsens ist Voraussetzung für grundsätzliche Systemwechsel und für grundlegende Vereinfachungen. Dieser Konsens kann als «permanenter Gegenvorschlag» dem agrarpolitischen «Stop and Go» entgegenwirken.
6. Potenzial des Grenzschatzes für Vereinfachungen prüfen
Veränderte Anreize beim Grenzschatz mit der Begründung «Leitplanken für nachhaltiges Ernährungssystem» können einen grösseren Zielbeitrag leisten, die Rolle des Direktzahlungssystems entlasten und Vereinfachungen erlauben.
7. Tempo der Strukturentwicklung beeinflusst Komplexität
Zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität ist eine etwas schnellere Strukturentwicklung erforderlich. Dies schafft auch die Voraussetzung für ein nachhaltigeres Ernährungssystem mit tieferem Produktionswert aus der Tierhaltung.
8. Fokussierung bedingt Mut zur Lücke
Wenn die Ziellücken bei Biodiversität, N-Verlusten und PSM-Rückständen im Fokus der AP2030+ stehen, ist das Landwirtschaftsgesetz in der Essenz auf diese drei Themen zu reduzieren. Mut zur Lücke bedeutet, dass Grenzschatz und Direktzahlungen im Wesentlichen die anderen Ziele sicherstellen (Offenhaltung, Selbstversorgungsgrad etc.).

Fragestellung

- Im Bericht des Bundesrates «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» von 2022¹⁾ wird für die Zeit nach 2030 als eines der vier Handlungsfelder die Vereinfachung des Instrumentariums genannt. Die Thematik war bereits in früheren Reformetappen präsent und ist auch ein explizier Auftrag der Motion 22.4251, das unter anderem eine vertiefte Prüfung der
 - «Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente;
 - Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen» fordert.
- Das Bundesamt für Landwirtschaft hat für dieses Handlungsfeld «Vereinfachung des Instrumentariums» bereits mehrere Prozesse aufgelegt. In Ergänzung zu diesen laufenden Arbeiten soll die vorliegende Studie:
 - a) die Expertise von bemepro, beat meier projekte sowie weiteren Fachpersonen zur Thematik nutzbar machen.
Zu entwickeln sind alternative Varianten für die Agrarpolitik, mit denen die Komplexität und der administrative Aufwand reduziert wird, sei es auf den Landwirtschaftsbetrieben, bei Partnern in der Wertschöpfungskette oder im Vollzug auf allen politischen Ebenen. Die Vorschläge dürfen «Out of the Box» oder auf der «Grünen Wiese» entwickelt werden und brauchen auf bestehende Paradigmen nicht Rücksicht zu nehmen.
 - b) Ideen und Bedürfnisse von kreativen, kritischen (insbesondere jüngeren) Landwirten und Landwirtinnen (nachfolgend «Praktiker/innen») erfassen.
- Im Vordergrund stehen Vereinfachungen des Direktzahlungssystems, die Systemgrenzen können bei Bedarf jedoch erweitert werden.

Begriffe: «Vereinfachung», «administrativer Aufwand»

- Als Ziel der Studie sind Varianten zu entwickeln, mit der die Agrarpolitik vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert wird.
- «Vereinfachung» und «Reduktion der Komplexität» der Agrarpolitik werden als Synonyme betrachtet.
- Für den «administrativen Aufwand» geht die Studie von folgenden Annahmen aus:
 - Es werden keine Unterscheidungen von «Administrativer Aufwand», «Verwaltungsaufwand» oder «Administrativer Tätigkeit» gemacht. Entsprechende sprachliche Definitionen wären zwar möglich, bringen aber wenig Mehrwert für die Diskussion.
 - Unter «administrativer Aufwand der Agrarpolitik» werden hier Transaktionskosten verstanden, die auf folgenden Ebenen anfallen¹⁾:
 - Landwirtschaftliche Betriebe (private Transaktionskosten)
 - Andere Elemente der Wertschöpfungskette (private Transaktionskosten)
 - Verwaltung (öffentliche Transaktionskosten)

Begriffe: «Administrativer Aufwand landwirtschaftlicher Betriebe»

In der vorliegenden Studie steht der administrative Aufwand der landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund. Er enthält folgende Komponenten:

- Informationsbeschaffung (auch «Suchkosten» genannt, inkl. Weiterbildungen)
- Operative Betriebsführung (täglich, periodisch, jährlich)
- Strategische Betriebsführung (unregelmässige Aktivitäten, z.B. für Investitionen)
- Jede dieser Komponenten kann a) vollständig, b) teilweise oder c) überhaupt nicht durch die Agrarpolitik beeinflusst sein; die Übergänge zwischen a), b) und c) können eindeutig oder fließend sein.
- Neben objektivem, in Zeiteinheiten messbarem administrativem Aufwand spielen auch subjektive Einschätzungen eine wichtige Rolle. Beispiele sind: hohe Suchkosten bei widersprüchlichen Angaben zu einer neuen Massnahme (im Internet, in Presse, bei Auskünften von Fachstellen usw.), die zu Unsicherheit führen oder Stresssituationen bezüglich der Vollständigkeit von Aufzeichnungen für unangemeldete Kontrollen oder als unnötig und damit sinnlos empfundene Mehrfacheingaben von Daten in verschiedenen Tools.
- Zum administrativen Aufwand in einem engeren Sinne in Form von agrarpolitisch bedingten Bürotätigkeiten (Anträge, Aufzeichnungen, Vorbereitung von Kontrollen) kommen administrative Tätigkeiten hinzu, die für die praktische Umsetzung der komplexen Massnahmen erforderlich sind, z.B. für die Planung von Blühstreifen in einzelnen Parzellen, ad-hoc- Anpassungen der Fruchtfolge; Bestellen von speziellem Saatgut usw. Diese Tätigkeiten dürften in der Praxis mehrheitlich ebenfalls als «agrarpolitisch bedingter, administrativer Aufwand» betrachtet werden.

Begriffe: Zusammenhang «Komplexität» und «administrativer Aufwand»

Zum Zusammenhang zwischen der Komplexität der Agrarpolitik und dem administrativen Aufwand wird eine gegenseitige Beeinflussung angenommen:

- Grundsatz: Eine komplexe Politik ist eher aufwändig in der Umsetzung und führt tendenziell zu einem hohen administrativen Aufwand, sei es auf der Ebene der Betriebe oder beim Vollzug auf kantonaler oder auf Bundesebene. Eine komplexe Politik wird auch eher Widersprüche aufweisen. Ebenso wird eine einfache, übersichtliche und kohärente Agrarpolitik potenziell eine Umsetzung mit einem tieferen administrativen Aufwand erlauben.
- Dieser Grundsatz schliesst jedoch nicht prinzipiell das Gegenteil aus: Auch komplexe Aspekte einer Politik können in der Umsetzung unter Umständen wenig Aufwand verursachen, beispielsweise durch den Einsatz von optimierten, digitalen Instrumenten. Oder scheinbar einfache Instrumente können bei mangelhafter Umsetzung im Vollzug zu einem hohen administrativen Aufwand führen.
- Insgesamt wird im Rahmen der vorliegenden Studie, auch wenn dies nicht überall explizit erwähnt ist, davon ausgegangen, dass eine einfachere Politik mit weniger oder einfacheren Instrumenten auch zu einem tieferen administrativen Aufwand führt.

Annahmen zur Zielsetzung der Agrarpolitik und zum Lösungsraum der vorliegenden Studie

Wie in der Fragestellung erwähnt, müssen die entwickelten Varianten auf die bestehenden Paradigmen der Agrarpolitik keine Rücksicht nehmen. Dennoch ist es sinnvoll, einen gewissen Rahmen zu stecken, damit die Vorschläge für die AP2030+ eine gewisse Relevanz aufweisen.

So könnte beispielsweise ein vollständiger Abbau des Agrarschutzes in der Schweiz theoretisch nicht nur die Kosten der Agrarpolitik sondern auch den administrativen Aufwand minimieren. Mit den damit verbundenen, massiven Veränderungen der Produktionsstrukturen (tieferer Produktionswert, schnellerer Strukturwandel) würde dies jedoch auch die Zielsetzung der Agrarpolitik neu definieren, was nicht Aufgabe der vorliegenden Studie ist.

Vielmehr geht die Arbeit davon aus,

- dass die Zielsetzung gemäss Bundesverfassung Art. 104 und 104a nicht hinterfragt wird (vgl. folgende Seite) und
- dass die zwei Grundpfeiler der Steuerung, Grenzschutz und Direktzahlungen, grundsätzlich bestehen bleiben.

Die entwickelten Varianten können jedoch Gewichte zwischen den agrarpolitischen Teilzielen oder zwischen den Instrumenten verschieben, soweit dies zur Reduktion der Komplexität und des administrativen Aufwandes der Agrarpolitik beitragen könnte.

Ziele der Agrarpolitik gemäss Verfassung ¹⁾

Die für die Agrarpolitik massgeblichen Verfassungsartikel sind Artikel 104 und 104a BV. Sie sind das Ergebnis eines intensiven agrarpolitischen Diskurses in den vergangenen 25 Jahren. Absatz 1 von Artikel 104 und Artikel 104a BV bilden deshalb die Grundlage für die Entwicklung des Zukunftsbildes:

Tabelle 2: Agrarpolitische Verfassungsgrundlage

Art. 104 Abs. 1 BV «Landwirtschaft»	Art. 104a BV «Ernährungssicherheit»
Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedlung des Landes.	Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für: a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes; b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion; c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft; d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen; e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Ziele der Agrarpolitik «ausserhalb» Verfassung

- Die Ziele der Agrarpolitik in der Verfassung werden konkretisiert nach thematischen Bereichen, in der Regel auf Gesetzesstufe (Einkommen, ÖLN etc.).
- Darüber hinaus sind weitere Rahmenbedingungen und Strategien massgebend ¹⁾, wie z. B.
 - Klima-Abkommen von Paris mit 2°/1,5° Zielsetzung, → Klimastrategie Landwirtschaft
 - UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, → Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
 - Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) → Strategie Biodiversität Schweiz
 - Aktionsplan Pflanzenschutzmittel mit Risikoreduktionsziel, Art. 6b LwG
 - Bodenstrategie Schweiz
 - Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024
 - Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik mit den Zielen eines internationalen Regelsystems, dem Zugang zu ausländischen Märkten und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen

Aktuelle Agrarpolitik («Agrarpolitik 2024»)

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Politik-Varianten mit tieferer Komplexität und/oder weniger administrativem Aufwand wird zunächst die aktuelle Agrarpolitik beschrieben. Dies erfolgt mit der Nennung der zentralen Instrumente und der damit verbundenen Geldflüsse.

- Zahlungsrahmen*: Im Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Agrarpolitik sind drei Massnahmenbereiche zu unterscheiden, wobei die Direktzahlungen im quantitativ im Vordergrund stehen (vgl. nächste Seite).

- a) Produktionsgrundlagen
- b) Produktion und Absatz
- c) Direktzahlungen

Mittelumfang im Voranschlag 2024: 3.4 Mrd. CHF

- Grenzschutz: der Grenzschutz verfügt über folgende Instrumente

- a) Importkontingente
- b) Zölle
- c) Zollkontingente mit (höheren) Ausserkontingents-Zöllen
- d) Inlandverbilligung (z.B. Verkäsungszulage, deren Mittel im Zahlungsrahmen enthalten sind)

Wirkung pro Jahr: rund 4 Mrd. CHF

(«Producer Nominal Protection Coefficient» der OECD gemäss Avenir Suisse (2018), S. 17: «Der Produktionswert zu Preisen an der Grenze betrug 2017 rund 6 Mrd. Fr. und lag damit um 40 % niedriger als der ausgewiesene Gesamtproduktionswert von 10.3 Mrd. Fr. in der LGR».)

Aktuelle Agrarpolitik (Fortsetzung)

Zahlungsrahmen 2024 (Voranschlag) bis 2029 (Vorschlag Vernehmlassung 2023)*:

- Mittelaufteilung auf die drei Massnahmenbereiche

(in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen)	VA2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138,8	146,0	155,8	164,4	172,9	180,5	+5,9%	674
Produktion und Absatz	544,5	544,5	538,7	538,2	537,2	536,2	-0,4%	2151
Direktzahlungen	2757,2	2751,8	2725,6	2716,6	2708,0	2700,4	-0,5%	10 851
Total	3440,4	3442,3	3420,1	3419,1	3418,1	3417,1	-0,2%	13 676

- Mittelaufteilung innerhalb der Direktzahlungen (mit den wichtigsten Instrumenten)

Tabelle 10: Geplante Ausgaben im Zahlungsrahmen Direktzahlungen (10 851 Mio. CHF)

(in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenz)	VA2024	2026	2027	2028	2029	Total
Versorgungssicherheit	899	828	828	828	828	3313
Kulturlandschaft	517	517	517	517	517	2069
Biodiversität ¹	428	312	312	312	312	1247
Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität ²	147	263	263	263	263	1052
Produktionssysteme	720	720	720	720	720	2879
Ressourceneffizienz; Ressourcenprojekte, Gewässerschutzprojekte, In-situ-Erhaltung	32	32	32	32	32	126
Übergangsbeitrag	15	54	45	37	29	166
Total	2757	2726	2717	2708	2700	10 851

¹ ohne Vernetzungsbeitrag ab 2025

² in dieser Rubrik sind die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge enthalten, die bis Ende 2024 noch nach aktueller Rechtsgrundlage weiterlaufen und ab 2027 in die neuen Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt werden (Artikel 76 LwG neu).

Aktuelle Agrarpolitik (Fortsetzung)

Regionale Aufteilung der Direktzahlungen 2022 und Gliederung nach Teilmassnahmen

Übersicht Direktzahlungen nach Regionen 2022

	Schweiz 1 000 Fr.	Region			
		Tal 1 000 Fr.	Hügel 1 000 Fr.	Berg 1 000 Fr.	SöG 1 000 Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge	524 119	42 534	104 557	247 631	129 397
Offenhaltungsbeitrag	140 006	3 859	39 286	96 861	
Hangbeitrag	126 203	14 241	36 877	75 085	
Steillagenbeitrag	10 948	26	616	10 305	
Hangbeitrag für Rebflächen	11 584	5 423	3 108	3 054	
Alpungsbeitrag	105 981	18 984	24 669	62 327	
Sömmerungsbeitrag	129 397				129 397
Versorgungssicherheitsbeiträge	1 076 546	481 116	283 235	312 196	
Basisbeitrag	803 822	380 234	204 761	218 827	
Produktionerschwernisbeitrag	159 145	6 325	61 456	91 365	
Beitrag für die offene Ackerfläche und für Dauerkulturen	113 579	94 557	17 018	2 004	
Biodiversitätsbeiträge	442 682	180 484	94 689	135 409	32 100
Qualitätsbeitrag I	159 337	81 939	36 200	41 198	
Qualitätsbeitrag II	167 105	52 113	33 082	49 810	32 100
Vernetzungsbeitrag	116 305	46 433	25 406	44 465	
Landschaftsqualitätsbeitrag	147 209	58 445	32 973	45 066	10 725
Produktionssystembeiträge	507 697	228 130	141 147	138 420	
Beitrag für biologische Landwirtschaft	69 409	37 973	13 454	17 982	
Beitrag für extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps	36 807	28 215	7 966	625	
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	111 489	26 783	32 754	51 952	
Tierwohlbeiträge	289 992	135 159	86 972	67 861	
Ressourceneffizienzbeiträge	32 798	26 970	5 133	695	
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	0				
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	16 997	14 298	2 493	206	
Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik	5 643	4 677	847	120	
Beitrag für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und im Zuckerrübenanbau	6 859	5 904	797	158	
Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	3 298	2 091	996	211	
Übergangsbeitrag	53 258	23 045	14 738	15 475	
Kürzungen/Vor- Nachzahlungen/Begrenzung usw.	- 4 876	- 4 022	- 1 847	- 1 442	2 435
Total Direktzahlungen	2 779 432	1 036 701	674 624	893 450	174 657

Anmerkung: Nicht in der DZV enthalten aber ins Budget der Direktzahlungen gehören noch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprogramme und die In-Situ-Beiträge: 28,1 Millionen Franken

Elemente des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN)

Für die Direktzahlungsberechtigung ist als Eintrittsschwelle der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) zu erfüllen. Dieser umfasst die folgenden Elemente:

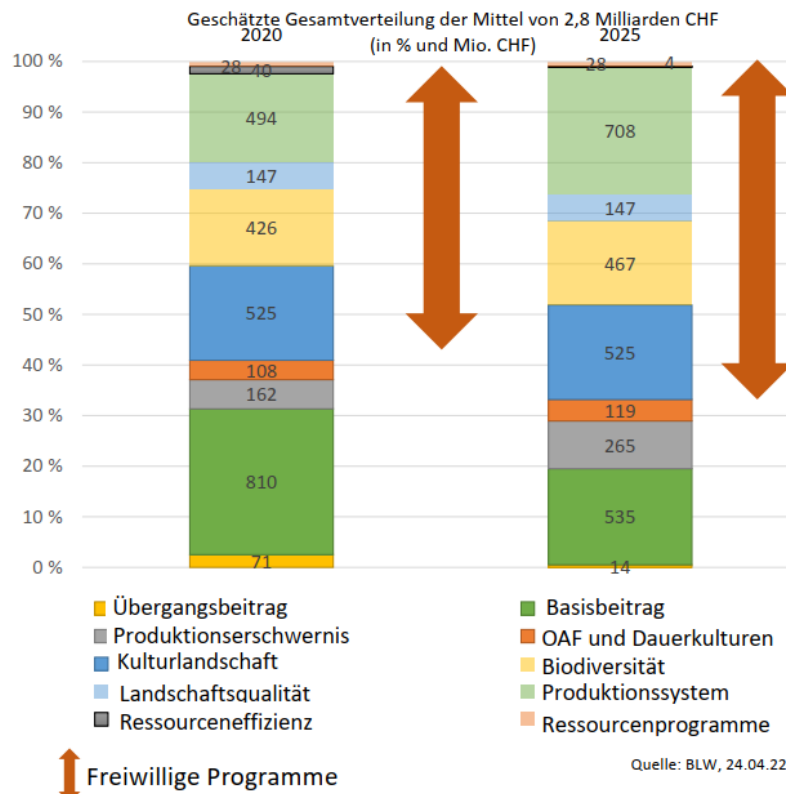
1. die Haltung der Nutztiere nach Tierschutzgesetzgebung (DZV Art. 12)
2. eine ausgeglichene Düngerbilanz (DZV Art. 13)
3. Begrenzung von Luftverunreinigungen (DZV Art. 13)
4. Bodenuntersuchungen (DZV Art. 13)
5. einen angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (DZV Art. 14)
6. die vorschriftsgemäße Bewirtschaftung von Objekten in Inventaren von nationaler Bedeutung (Art. 15)
7. eine geregelte Fruchtfolge (DZV Art. 16)
8. einen geeigneten Bodenschutz (DZV Art. 17)
9. die gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel (DZV Art. 18)
10. Vorgaben betreffend Saat- und Pflanzengut (DZV Art. 19)
11. Vorgaben betreffend Spezialkulturen (Art. 20)
12. Vorgaben betreffend Pufferstreifen (Art. 21)

Parlamentarische Initiative 19.475

- Die Umsetzung der «Pa. Iv 19.475» führt zu Verschiebungen der finanziellen Mittel zwischen den Instrumenten; Versorgungssicherheitsbeiträge sinken zugunsten freiwilliger Programme.

Massnahmenpaket Parlamentarische Initiative

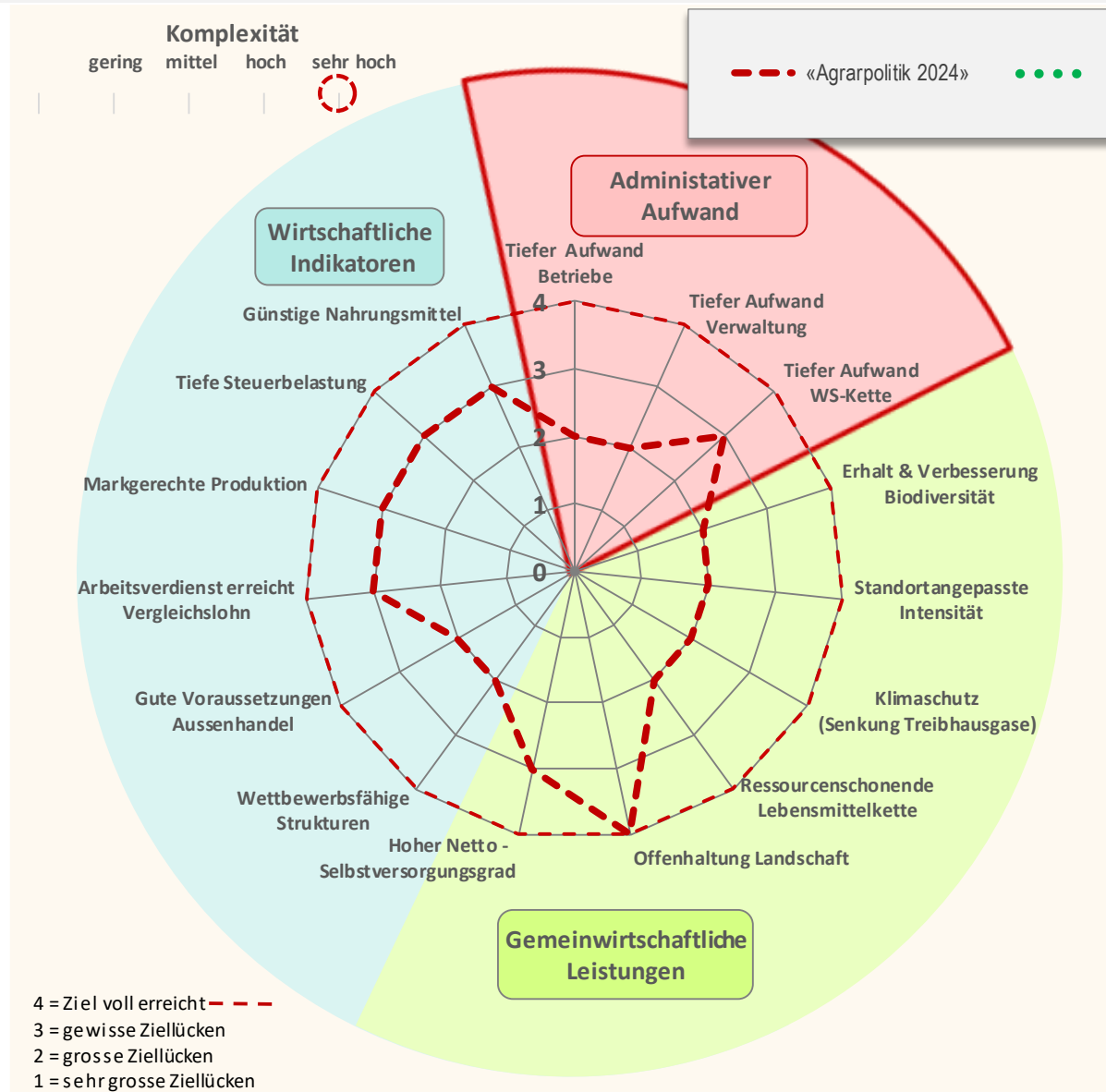
Umverteilung der Direktzahlungen



- Gesamtbudget bleibt gleich,** Verteilung der Beiträge wird geändert;
- Senkung des Basisbeitrags;
- Erhöhung des Produktionserschwerungsbeitrags;
- Überführung von gewissen REB in Produktionssystembeiträge;
- Aufhebung der Obergrenze von CHF 70 000.–/SAK;
- Aufhebung der Begrenzung der QI-Beiträge.

Zielerreichung der aktuellen Agrarpolitik¹

- **Komplexität** ist sowohl aus Sicht der wirtschaftlichen Akteure als auch für den Vollzug sehr hoch.
- **Administrativer Aufwand**
 - Der agrarpolitisch bedingte, administrative Aufwand ist sowohl für Landwirtschaftsbetriebe als auch für die Verwaltung hoch («grosse Ziellücken»).
 - Die Partner in der Wertschöpfungskette sind von der Regulierungsdichte ebenfalls betroffen, aber in geringerem Masse als landwirtschaftliche Betriebe.
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Umweltziele Landwirtschaft werden deutlich verfehlt, vor allem bei der Biodiversität ist die Ziellücke gross.
 - Die Offenhaltung der Landschaft wird erreicht.
 - Der Selbstversorgungsgrad ist hoch, aber nicht maximal wegen hohem Anteil Tierhaltung und hohen Futtermittelimporten. Weitere Verbesserung wäre erreichbar, würde jedoch eine angepasste Ernährung bedingen.
- **Wirtschaftliche Indikatoren**
 - Produktionskosten sind hoch und internationale Wettbewerbsfähigkeit gering.
 - Verbunden mit dem hohen Grenzschutz sind die Voraussetzungen im Aussenhandel beeinträchtigt.
 - Die Arbeitsproduktivität (Arbeitsverdienst) ist tief und angestrebte Verbesserung nur eingeschränkt möglich.
 - Marktgerechtigkeit ist mit hohem Grenzschutz, Importkontingenten und Inlandmassnahmen nicht maximal.
 - Hohe Direktzahlungen belasten Steuerzahlende und Grenzschutz belastet Konsumierende.



Was treibt die Komplexität an? Sicht des Bundesrates

«Warum wird alles immer komplizierter?»

Im Postulatsbericht 2022¹ äusserte sich der Bundesrat folgendermassen: «Eine Vielzahl von Einflüssen, Faktoren und Treibern haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Komplexität der agrarpolitischen Instrumente und der administrative Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe und den Vollzug (Kantone, Kontrollorganisationen, Bund) gestiegen sind. Trotz zahlreicher punktueller Vereinfachungen im Rahmen verschiedener Verordnungspakete konnte bisher insgesamt keine wesentliche Vereinfachung des Gesamtsystems und keine Trendumkehr erzielt werden.»

Die nebenstehende Graphik fasst die Treiber hinter der steigenden Komplexität in sechs Gruppen zusammen.



Was treibt die Komplexität an? Ergänzende Thesen bemepro 2024

- **Haupttreiber: Hohe Intensitäten und Hilfsstoffeinsätze und brauchen korrektive Eingriffe, um die folgenden Ziellücken im Umweltbereich zu schliessen:**
 - Rückgang Biodiversität
 - N-Verluste in Luft, Gewässer, Trinkwasser (mit Nebenwirkung Biodiversität)
 - PSM-Rückstände in Gewässer, Trinkwasser (mit Nebenwirkung Biodiversität)
- **Andere, weniger wichtige Treiber:**
 - Anspruch, eine (1) Agrarpolitik zu machen für Tal und Berg, Ackerbau, Spezialkulturen und Tierhaltung, klein und gross, Nebenerwerb und KMU, Peripherie und Agglomeration usw.
 - Die Übertragung des hohen Stützungslevels via Preise (bis 1990er Jahre) in ein Direktzahlungs-System verlangt eine höhere politische Legitimierung durch die Definition von konkreten «Leistungen». Die früher dominante Preisstützung verteilte die Kosten an die «anonyme Masse» der Konsumierenden, der verstärkte Einsatz von Steuergeldern unterliegt stärker der parlamentarischen Kontrolle.
 - Hohe Direktzahlungen erfordern Legitimation durch breite Zielpalette, die nicht nur vordringliche Ziellücken im Umweltbereich adressieren, sondern auch Tierwohl, Landschaftsqualität, Bewirtschaftung von Grenzlagen, Einkommensverteilung usw.
 - Fehlender Mut zur Lücke: Anstelle einer Fokussierung auf wenige zentrale Zielsetzungen soll die Agrarpolitik «alles» lösen.

Was treibt die Komplexität an? Ergänzende Thesen bemepro 2024

- (Fortsetzung)

- Die alte Idee «kostendeckender Preise» aus den 1980er Jahren wurde in das Direktzahlungssystem übertragen, das heisst, die filigrane Analyse unterschiedlicher Produktionskosten wurde in die Ausgestaltung der neuen Massnahmen übertragen (siehe Hang- und Steillagenzuschläge). Daraus wurden «kostendeckende Direktzahlungen». Alternative: Der monetäre Wert (Knappheit) einer Umweltleistung könnte bei der Ausgestaltung im Vordergrund stehen.
- Parallele, widersprüchliche Anreize für intensive und extensive Produktion.
- Zeitgeist: Auch andere Branchen sind geprägt von Nullrisiko-Mentalität, hoher Regulierungsdichte und Dokumentationslast.

Treiber hinter der Komplexität: Folgerungen für Stossrichtungen zur Entwicklung alternativer Varianten der Agrarpolitik

Wenn der Haupttreiber der Komplexität in den Ziellücken im Umweltbereich besteht, ergeben sich folgende Anforderungen an eine «einfachere» Agrarpolitik:

- Bestehende Fehlanreize in den Massnahmen eliminieren oder reduzieren (vgl. Exkurs [Biodiversität](#))
- Schliessen der Ziellücken in den Vordergrund der Massnahmen rücken: Rückgang Biodiversität, N-Verluste, PSM-Rückstände usw.
- Fokussieren mit Mut zur Lücke
- Umweltleistung mit klarem Preisschild und einfachen Anreizen sicherstellen, ohne zu versuchen, die komplexe Angebotsstruktur mit unterschiedlichen Opportunitätskosten in der Ausgestaltung abzubilden. Mit anderen Worten: «Keine Angst vor Mitnahmeeffekten!»
- Aufteilen der Verantwortung für Zielerreichung zwischen Politik und Konsum überprüfen

Exkurs: Wie wird Biodiversität durch die Agrarpolitik beeinflusst?

■ Massnahmen Produktion und Absatz¹

- Durch Förderung tierischer Produkte, die eine negative Wirkung auf Biodiversität und andere Umweltindikatoren aufweisen, ist von einem negativen Effekt der Massnahmen für Produktion und Absatz auszugehen. Empfehlung: Mittel für Veränderung der Präferenz der Konsumierenden für ökologisch hergestellte, standortangepasste Schweizer Produkte und eine nachhaltige Ernährungsweise einsetzen.

■ Strukturverbesserungen (à fonds perdu)²

- Stallbauten mit SV führen zu Anstieg Tierbesatz (GVE/ha LN nähert sich Kontrollgruppe an); Ammoniakemissionen steigen potenziell, Landnutzungsintensität nicht unbedingt
- Andere SV fördern in der Tendenz die Biodiversität nicht, wirken sich aber auch nicht negativ aus

■ Versorgungssicherheitsbeiträge³

- Streichen der VSB würde das Sektoreinkommen um über 20% senken, ohne grössere Auswirkung auf Produktion und Selbstversorgungs-Grad.

■ Grenzschutz³

- Abbau der Zölle für Futtermittel hätte keine Wirkung auf Produktion, würde jedoch zu einer leichten Einkommensverbesserung führen.
- Abbau Grenzschutz für Fleisch würde zu einem Rückgang der Monogastrier um rund die Hälfte, der Sektoreinkommen um knapp 20 und des SV-Grad um 8 Prozentpunkte führen; Artenverlustpotenzial steigt evtl. leicht (durch Verlagerung der Produktion ins Ausland), aber der Einfluss des Konsums, das heisst der Anteil tierischer Nahrungsmittel (mit hohem Flächenverbrauch) ist viel entscheidender.

Übersicht zum Projektteil «Inputs Praktiker/-innen»

- Ziel des Arbeitspakets «Inputs Praktiker/-innen» ist es, Sichtweisen und Vorschläge von jüngeren, aktiven Landwirten und Landwirtinnen zu erfassen; Personen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und von der AP30+ voll betroffen sein werden; Personen, deren Ideen eventuell durch die klassischen Kanäle der Interessensvertretung zu wenig zum Ausdruck kommen.
- Vorgehen: Interviews mit 9 Personen, anschliessender Workshop mit 4 dieser 9 Personen, Synthese
- Interviewpartner/-innen: Nicht repräsentative Auswahl aufgrund von Hinweisen aus Bildungs- und Beratungskreisen oder anderen Netzwerken; Suche nach «kreativen und kritischen» Personen
- Synthese aus den Interviews in Form von fiktiven Personen. Diese «Personen» fassen die zentralen Aussagen anonymisiert zusammen.
- Synthese aus Sicht von bemepro
- Feedbackrunden mit den befragten Personen (unter Einbezug der in diesem Bericht entwickelten Varianten)

Inputs Praktiker/-innen: Verteilung der Interviewpartner/-innen

Kriterium	Anzahl Interviews
Total durchgeführte Interviews	9
davon aus Romandie	3
davon aus folgenden Kantonsgruppen	3 BE/AG/SO 3 VD/FR/NE/JU 3 ZH/TG/SG/GR
davon Frauen (Betriebsleiterinnen)	3
betriebliche Ausrichtungen	• Mehrheitlich in Talzone mit Ackerbau, aber auch bis BZ 4 • Haupterwerb Landwirtschaft, aber verschiedene Kombinationen mit landwirtschaftsnahen Nebentätigkeiten • 5 von 9 mit Milchproduktion

Inputs Praktiker/-innen: Rahmenbedingungen

- Rahmenbedingungen
 - Interviewte bleiben anonym und werden im Bericht nicht namentlich genannt. Das heisst, keine Aussagen sollen einzelnen Personen zugeordnet werden können.
 - Die Zeit für das Engagement der Teilnehmenden (ca. 1 h plus evtl. Workshopteilnahme) wird nicht entschädigt, Spesen für Workshop schon.
 - Gespräche werden nicht aufgezeichnet.
 - Durchführung mehrheitlich per Video-Konferenz, teilweise per Telefon.
 - Vorab-Information an Teilnehmende (2 Seiten zum Projekt und Interview-Leitfaden, siehe nächste Seite)
 - Durchführung der Interviews von Ende Februar bis Ende März 2024
 - Durchführung des Workshops am 17. April 2024

Inputs Praktiker/-innen: Versand vor Interviews

Vereinfachung Agrarpolitik; Projektübersicht

Ausgangslage:

Im Sommer 2022 hat der Bundesrat den Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» veröffentlicht¹. Darin werden für die Zeit nach 2030 vier Handlungsfelder genannt, eines davon lautet: «*Vereinfachung des Instrumentariums*». Die Vereinfachung der Agrarpolitik ist auch ein Auftrag des Parlamentes: Das Postulat 20.3931² verlangt eine vertiefte Prüfung der «*Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen*».

Auftrag:

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat das Thema «Vereinfachung» mit verschiedenen Aktivitäten aufgegriffen, unter anderem mit einem Auftrag an Beat Meier (Büro bemepro). Beat Meier hat eine Ausbildung als Agrarökonom (ETH) und setzt sich seit über 30 Jahren mit agrar-, umwelt-, energie- und klimapolitischen Fragen auseinander.

Als Teil dieses Auftrages sollen Sichtweisen und Vorschläge von jüngeren, aktiven Landwirten und Landwirtinnen erfasst werden. Dies geschieht in Interviews per Telefon oder Videokonferenz von rund einer Stunde Dauer.

Die zentralen Fragen der Interviews sind:

1. Was sind Ihre Bedürfnisse für die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft?
2. Welches sind aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme der bisherigen Agrarpolitik?
3. Haben Sie Vorschläge für eine vereinfachte Agrarpolitik? Welche?
4. Wie sind die anspruchsvollen Ziele der Agrarpolitik mit weniger Administration zu erreichen?

Hintergrund:

Der übergeordnete Auftrag für die Landwirtschaft steht in den Artikeln 104 und 104a der Bundesverfassung.

Art. 104 Abs. 1 BV «Landwirtschaft»	Art. 104a BV «Ernährungssicherheit»
Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedlung des Landes.	Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für: a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes; b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion; c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft; d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen; e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Zur Diskussion steht jedoch die Art und Weise wie dieser Auftrag umgesetzt wird. Diese Umsetzung der Agrarpolitik geschieht

- auf mehreren politischen Ebenen (Bund, Kantone)
- mehreren Stufen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Merkblätter)
- mit verschiedenen Hilfsmitteln (z. B. die Direktzahlungsformulare, die TVD für den Tierverkehr oder HODUFLU für die Hofdüngerflüsse)
- mit vielen Instrumenten, zu denen gehören unter anderem
 - Direktzahlungen (ca. 2.8 Mrd. Franken pro Jahr)
 - Kulturlandschaftsbeiträge
 - Versorgungssicherheitsbeiträge
 - Biodiversitätsbeiträge
 - Landschaftsqualitätsbeitrag
 - Produktionssystembeiträge
 - Ressourceneffizienzbeiträge
 - Übergangsbeitrag
 - Produktionsgrundlagen (ca. 0.15 Mrd. Franken pro Jahr, z. B: Investitionskredite)
 - Unterstützung von Produktion und Absatz (ca. 0.5 Mrd. Franken pro Jahr, z. B. Zulage für verkäste Milch)
 - Grenzschutz (Zölle und Kontingente, Wirkung von ca. 4 Mrd. Franken pro Jahr)
 - Raumplanungsgesetz (Baubewilligungen)
 - Gewässerschutzgesetz
 - Boden- und Pachtrecht
 - Tierschutzgesetz

Die Agrarpolitik ist durch diese Vielzahl von Instrumenten sehr komplex. Viele Betroffene stellen zudem fest, dass die Komplexität in den letzten Jahren zugenommen hat. Dies führt zu einem hohen administrativen Aufwand, sowohl auf den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in der Verwaltung in den Kantonen und beim Bund.

Gesucht sind:

Andere Instrumente oder ein anderer Mix von Instrumenten, mit denen

- die Ziele der Agrarpolitik besser oder mindestens gleich gut erreicht werden,
- die Agrarpolitik einfacher wird,
- der administrative Aufwand auf den Betrieben sinkt,
- der administrative Aufwand in der Verwaltung sinkt.

¹ https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/bilder/website/Politik/postulat.pdf.download.pdf/Bericht%20in%20Er%20C3%BCllung%20Postulat%20WAK-S%2020.3931_21.3015_d.pdf

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203931>

Inputs Praktiker/-innen: Leitfragen in Interviews

1. Was sind Ihre Bedürfnisse für die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft?
 - Persönliche Sicht aus eigener Betroffenheit, abhängig von der konkreten betrieblichen Situation und den persönlichen Zielen. Adressat kann Politik sein, oder auch Handel, Konsumierende etc.
2. Welches sind aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme der bisherigen Agrarpolitik?
 - Eigene Analyse der Situation, über den eigenen Betrieb hinausgehend.
3. Haben Sie Vorschläge für eine vereinfachte Agrarpolitik?
 - Offen lassen, wo angesetzt würde. Nachhaken bezüglich Direktzahlungssystem. Frage nach Vereinfachung (Reduktion Komplexität) im Vordergrund.
4. Wie sind die anspruchsvollen Ziele der Agrarpolitik mit weniger Administration zu erreichen?
 - Hier liegt der Fokus nicht auf «Vereinfachung», sondern auf der Reduktion des administrativen Aufwandes.

Indirekt wird in den Interviews auch abgeholt, wie der Umfang des administrativen Aufwandes eingeschätzt wird.

Inputs Praktiker/-innen: Wie zusammenfassen?

- Methodische Vorgaben:
 - Keine Aussagen wie «2/3 haben gesagt», keine Statistik vortäuschen.
 - Trotzdem gemeinsame, immer wieder genannte Aussagen als klare Meinung zum Ausdruck bringen.
 - Einzelaussagen soweit möglich nicht unter den Tisch fallen lassen.
- **Lösung:** künstliche Personen sprechen lassen, mit Aufteilung in Hauptaussagen und Einzelaussagen
 - **Hauptaussagen** von «Martin/Martina»;
Aussagen, die immer wieder gemacht wurden,
hohe Zustimmung aller Interviewpartner/innen,
weitgehender Konsens bezüglich Wichtigkeit
 - **Einzelaussagen**: «... und was wir von Berufskollegen hören»
weitere Vorschläge von 1 bis 3 Personen

Einteilung zu Haupt- und Einzelaussagen ist nicht immer eindeutig, das heisst nicht in Stein gemeisselt. Am Workshop am 17.4.2024 wurden diesbezüglich auch noch Ergänzungen und Anpassungen gemacht.

Inputs Praktiker/-innen: Hauptaussagen von Martin und Martina



Inputs Praktiker/-innen:

Hauptaussagen von Martin und Martina



- **Für die Zukunft der Agrarpolitik steht ein Wunsch im Vordergrund: Konstanz! Stabilität! Planbarkeit! Verlässlichkeit!**
 - Massnahmen, Bezeichnungen, Beitragsansätze sollten über mehrere Jahre gleich bleiben.
 - Bei jeder Massnahme muss klar sein, wie lange sie mindestens gilt.
 - Es kann doch nicht sein, dass alle 4 Jahre alles auf den Kopf gestellt wird und dazwischen jedes Jahr neue Bestimmungen hinzukommen. Agrarpolitik für 8 statt für 4 Jahre machen.
 - Es ist nicht in Ordnung, dass ein neues Förderprogramm mit Direktzahlungen eingeführt wird, und ein paar Jahre später die Zahlungen gesenkt oder gestrichen werden, oder das Programm als Auflage im ÖLN für alle obligatorisch wird.
 - Neue Programme dürfen nicht mit Kürzungen bei bestehenden Programmen finanziert werden.
 - Wir haben schon ein gewisses Verständnis für die Umweltmassnahmen und dass die Zusammenhänge nicht einfach sind. Was es aber vor allem kompliziert macht, ist, dass ständig alles ändert.
- Administrativer Aufwand ist schon hoch, aber nicht das grösste Problem. Das Problem sind die hohe Komplexität und die häufigen Wechsel.
- Unzufriedenheit mit «zu viel Administration» ist häufig Überforderung.
- Ärgerlich sind die unsinnigen Doppelerfassungen und nicht ausgereifte Werkzeuge.
- Es gibt einfach zu viele Programme. Mehrere können gestrichen werden. Vereinfachen heisst: kein neues Programm, ohne alte Programme zu streichen.

Inputs Praktiker/-innen:

Hauptaussagen von Martin und Martina (Forts.)



- Wir brauchen mehr Einkommen aus unseren Produkten statt von den Direktzahlungen. Die Produzentenpreise müssten höher sein. Damit haben wir auch die Wertschätzung der Konsumenten. Es braucht zusätzlich auch mehr Transparenz zu den Margen im Handel, dann kommt auch mehr Geld in der Landwirtschaft an, beziehungsweise die Lebensmittel sind nicht mehr so teuer in den Läden.
- Produktion im Inland hat viel höhere Auflagen, das muss Konsumenten klar sein. Das senkt auch den Selbstversorgungsgrad.
- Ausbildung: Die Ausbildungsanforderungen für den Erhalt von Direktzahlungen sollten erhöht werden. Vor allem ältere und diejenigen mit schlechter Ausbildung haben Probleme mit der Administration. Attestlehre sollte nicht reichen. Auch EFZ kann man hinterfragen, eigentlich braucht es die Betriebsleiter-Ausbildung, um betriebswirtschaftlich und bezüglich Agrarpolitik gerüstet zu sein. Generell: Der «Betriebszweig Agrarpolitik» muss in der Ausbildung höher gewichtet werden.
- Neue Massnahmen sind oft nicht ausgereift. Bei neuen Massnahmen muss der Vollzug klar sein und allen Beteiligten (Kanton, Kontrolle, Lieferanten, Abnehmer etc.) bekannt sein.
- Wenn Anforderungen oder Auflagen nachvollziehbar sind, dann werden sie auch akzeptiert.
- Kontrollen geben zwar zu tun, sie sind aber wichtig! Gegenüber Bevölkerung aber auch innerhalb der Landwirtschaft (Fairness: «Wenn ich mich an die Auflagen halte, will ich, dass das auch die anderen tun»).

Inputs Praktiker/-innen:

Und was Martin und Martina von Berufskollegen* gehört haben ...

* Einzelaussagen oder Aussagen von weniger als 4 Personen



Inputs Praktiker/-innen: ... Berufskollegen* gehört haben ...

1. Hinweise zu Zielen und Widersprüchen: Oder «Was will der Bund eigentlich?»

- Zwischen den Zielen des Bundesrates für die Landwirtschaft 2050 und den aktuellen Rahmenbedingungen gibt es viele Widersprüche. Wonach soll ich mich ausrichten? Bitte klären!
- Warum fördern Investitionskredite und Investitionsbeiträge langfristig das Falsche? Beispiele: Mutterkühe im Talgebiet; Milchproduktion mit hoher Kraftfutterzufuhr im Berggebiet; Schweine- und Geflügelställe in Hofdünger-Überschussgebieten usw.
- Warum gibt es für Freizeit-Pferdehaltung Versorgungssicherheitsbeiträge? (aber nicht für Buntbrache oder Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche)
- Eine innere Aufstockung mit Schweinen oder Geflügel sollte nur möglich sein, wenn die Hofdünger in der nächsten Umgebung (Nachbarn) ausgebracht werden können.
- Warum haben wir bei pflanzlichen Produkten (z.B. Teigwaren) eine viel weniger strenge Produktdeklaration als beim Fleisch? Eine Herkunftsbezeichnung «Schweiz, EU, Nordamerika» ist nichts wert! Forderung: Deklaration verbessern!
- Warum in der Schweiz mit immer mehr Auflagen die Produktion senken und dafür mehr importieren? Das macht keinen Sinn.
- Die produktive Funktion der Landwirtschaft sollte besser anerkannt werden.

* Einzelaussagen oder Aussagen von weniger als 4 Personen

Inputs Praktiker/-innen: ... Berufskollegen* (Fortsetzung)

2. Weitere Hinweise zur Ausgestaltung:

- Bei Änderungen in der Agrarpolitik den Gesamtblick wahren: keine neuen Massnahmen einführen, die am Schluss kontraproduktiv sind. Viele neue und komplizierte Massnahmen erreichen die Ziele gar nicht.
- Bei der Ausgestaltung von neuen Massnahmen müssen zwingend Praktiker einbezogen werden.
- Mitarbeitende der Agrarverwaltung sollten regelmässig auf Praxisbetrieben arbeiten.
- Es ist so kompliziert geworden, dass ich trotz guter Ausbildung zum Teil externe Beratung brauche. Es ist so schwierig rauszufinden, was aktuell genau gilt und was geändert hat.
- Es besteht ein Risiko, dass nur noch Direktzahlungen optimiert werden und die Produktion nicht mehr wichtig ist.
- Es gibt für das Direktzahlungssystem zu viele Termine über das ganze Jahr. Und damit ein grosses Risiko, etwas zu verpassen. Das müsste einfacher gehen!
- Vorschlag «Abmelden statt anmelden!»
Statt überall Haken setzen, wenn man sich für etwas anmelden will, sollte erstmal alles angemeldet sein. Dann muss man sich aktiv abmelden oder wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind, gibt es halt nichts. Dann hat man kein Risiko und keinen Stress mehr, dass irgendwo ein Haken vergessen ging.
- Kontrollen weniger häufig machen und mehrere Kontrollen zusammenlegen.
- Ein Drittel der Massnahmen ist überflüssig.

* Einzelaussagen oder Aussagen von weniger als 4 Personen

Inputs Praktiker/-innen: ... Berufskollegen* (Fortsetzung)

3. Weitere Hinweise zu Informationsquellen und Hilfsmitteln:

- Es fehlt eine einheitliche Informationsplattform.
- Informationsbeschaffung ist zu aufwändig, das ist das eigentliche Problem. Es ist so schwierig herauszufinden «was aktuell gilt?»
- Digitalisierung durchziehen: Es muss möglich sein vollständig papierlos zu arbeiten, auch für Kontrollen.
- Programme müssen anwenderfreundlicher werden, auch für weniger Computer-affine Leute.
- digiFLUX kann Kontrollen ersetzen, birgt aber auch das Risiko der totalen Kontrolle. Das richtige Mass ist zu finden!
- digiFLUX, um Mineraldünger zu ergänzen (neben Hofdüngern), ist in Ordnung, aber nicht mit Futtermitteln und Pflanzenschutzmitteln.
- Tools wie HODUFLU sind wichtig, sonst wird geschummelt.
- Weg von der parzellengenauen Steuerung, Ebene Betrieb reicht aus!



* Einzelaussagen oder Aussagen von weniger als 4 Personen

Inputs Praktiker/-innen: ... Berufskollegen* (Fortsetzung)

4. Und überhaupt:

- Es ist ungleich: in der Agrarpolitik funktioniert vieles nicht, in der Verwaltung werden Fehler gemacht, die Bestimmungen sind nicht immer klar - aber bei uns gilt keine Kulanz: wenn ein Haken fehlt werden Direktzahlungen gekürzt (das schlägt direkt aufs Einkommen durch, nicht wie bei einer Parkbusse).
- Mich stören Aufzeichnungen, bei denen ich nichts lerne, die mir nichts bringen; d.h. ich habe nichts gegen Aufzeichnungen, die mir etwas für die Betriebsführung bringen ...
- Es gibt einfach zu viele Leute in der Verwaltung.
- Für mehr Biodiversität ist die Qualität zu fördern, nicht immer grössere Flächen aus der Produktion nehmen.
- Die Qualitätsanforderungen des Handels müssen mit den Anforderungen der Agrarpolitik übereinstimmen (z.B. Liste zugelassener Mittel).
- Bei den angemeldeten Massnahmen müssen witterungsbedingte Anpassungen möglich sein.
- Lebensmittelverluste sind zusammen mit Konsum zu verringern.
- Versorgungssicherheitsbeiträge nicht nur auf die Fläche, sondern z.B. auch auf die SAK oder Tiere beziehen.
- Grenzschutz ist eher zu erhöhen (vor allem bei Futtermitteln).
- Viele neue und komplizierte Massnahmen erreichen die Ziele gar nicht.



* Einzelaussagen oder Aussagen von weniger als 4 Personen

Inputs Praktiker/-innen zu Varianten im vorliegenden Bericht

- Die Praktiker/-innen haben in mehreren Runden (v.a. im Workshop, aber auch in einer schriftlichen Feedback-Runde der Workshopteilnehmenden und mit einem Versand des Entwurfes des Schlussberichtes an alle interviewten Personen), zu den entwickelten Varianten Stellung nehmen können. Die Beurteilung ist weiter unten zusammengefasst: [Link](#)
- Aus der Diskussion im Workshop wurde auch die zusätzliche [Variante J](#) «Kontinuierliche Verbesserung» entwickelt.

Inputs Praktiker/-innen:

Synthese bemepro (1 von 4)

Aus Sicht des Autors sind zwei Folgerungen wichtig für das weitere Vorgehen:

1. «Weniger zeitlicher administrativer Aufwand» ist nicht das richtige Mass für eine «bessere Politik». Gefragt sind vielmehr: mehr Klarheit und Konstanz.
2. Es geht weniger um das «WAS» (welche Ziele, welche Instrumente, welche Beiträge) als um das «WIE»: ist die Massnahme klar, nachvollziehbar, umsetzbar, kontrollierbar, mit klarer Zeitdauer und garantierter Stabilität über die Laufzeit, sind die Wechselwirkungen mit anderen Zielen und Massnahmen geklärt, sind die IT-Werkzeuge vorbereitet und Synergien genutzt etc.?

Daraus leiten sich 4 Vorschläge ab:

Vorschlag 1: Jede Massnahme hat eine minimale Vertragsdauer mit stabilen Bedingungen über die Laufzeit für beide Vertragspartner (Auflagen und Zahlungen).

- Analog zu Programmen nach Art. 62a GSchG mit einer 8-jährigen Vertragsdauer müsste beispielsweise eine Teilnahme an «Getreide in weiter Reihe» oder «längere Nutzungsdauer für Kühe» eine gegenseitige Verpflichtung über z.B. 8 Jahre beinhalten, Auflagen und Abgeltungen sind über die Vertragsdauer garantiert und konstant.
- Wenn der Bund für eine Massnahme keine Verpflichtung über z.B. 8 Jahre eingehen will, ist sie vermutlich zu wenig ausgereift – offensichtlich bestehen Zweifel bezüglich der Wirksamkeit und/oder ob die Auflagen langfristig richtig sind.
- Zusätzlicher Vorteil der fixierten Laufzeit: Wenn eine Massnahme einmal definiert und eingeführt ist, braucht es 8 Jahre nur noch Umsetzung und nicht ständige Überprüfungen und vermeintliches «Optimieren» an den Auflagen.

Inputs Praktiker/-innen:

Synthese bemepro (2 von 4)

Vorschlag 2: Eine neue Massnahme wird erst dann eingeführt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (Checkliste):

- ☒ Die neue Massnahme kann die definierten Ziele erreichen.
- ☒ Keine bestehende Massnahme wirkt dem angestrebten Ziel entgegen.
- ☒ Keine alternative Massnahme kann das Ziel mit weniger Komplexität erreichen.
- ☒ Die Varianten «Vorschrift» gegenüber «Anreiz und freiwillig» sind verglichen worden.
- ☒ Die Massnahme ist in der Praxis getestet und die Testergebnisse sind in Zusammenarbeit mit den Praktikern/-innen in die definitive Ausgestaltung eingeflossen.
- ☒ Der Kreis der Betroffenen ist so festgelegt, dass die Ziele erreicht werden. Nicht relevante Gruppen sind definiert und ausgeschlossen.
- ☒ Bagatellgrenzen sind grosszügig festgelegt, ohne die Zielerreichung in Frage zu stellen.
- ☒ Die kantonale Umsetzung ist klar definiert und der zeitliche Vorlauf reicht für die Anpassung der Instrumente und die Information der Beteiligten aus.
- ☒ Die notwendige Datenerfassung ist definiert, es sind keine Doppelerfassungen erforderlich und wenn möglich reichen bereits erfasste Daten aus.
- ☒ Die Kontrollen liegen im Detail ausgearbeitet vor und sind allen Beteiligten bekannt.
- ☒ Andere Massnahmen/Auflagen mit mindestens derselben Komplexität werden aufgehoben, damit die Komplexität mindestens nicht zunimmt.

Inputs Praktiker/-innen:

Synthese bemepro (3 von 4)

Vorschlag 3: Die Erreichung von agrarpolitischen Zielwerten auf schweizerischer Ebene (ökologisch, ökonomisch, sozial) wird mit verbindlichen Etappen langfristig vereinbart. Bei Zielverfehlungen ist die Massnahmenkaskade zum Voraus definiert.

- Damit wird die Agrarpolitik nicht nur für beispielsweise 8 Jahre festgelegt, sondern in den Grundzügen über ca. 20 Jahre definiert (z.B. Ziele per 2035, 2040, 2045, 2050).
- Damit besteht langfristig ein breit gestützter und solider «permanenter, indirekter Gegenvorschlag» für verschiedenste politische Anliegen (Initiativen, Motionen etc.), die langfristig möglicherweise wenig bewirken aber erhebliche Unruhe in die praktische Ausgestaltung der Agrarpolitik bringen («Stop and go»).
- Die langfristigen Etappenziele erlauben die konsistente Abstimmung der kurzfristigen Ausgestaltung (Direktzahlungen für einzelne Massnahmen) mit langfristig wirkenden Instrumenten («Strukturverbesserungen»).
- Die langfristigen Etappenziele erlauben die konsistente Abstimmung unterschiedlicher Politiken: Landwirtschaft, Umwelt, Ernährung/Gesundheit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Raumplanung usw.
- Die Etappenziele können auch Bestandteil von Branchenvereinbarungen sein (Staat handelt erst subsidiär bei Ziellücken). Dies entspräche einer Zielorientierung auf sektoraler Ebene, Massnahmen sind prioritär der Branche überlassen.
- Vgl. Analogien beim Klimaschutz mit CO₂-Abgabe (Erhöhungspfad abhängig von Zielerreichung), Zulassungen von Personenwagen mit CO₂-Grenzwerten (Ziel für Importeure, Abgaben bei Ziellücken), Branchenvereinbarungen bei Lebensmitteln (Zuckergehalte) usw.

Inputs Praktiker/-innen:

Synthese bemepro (4 von 4)

Vorschlag 4: Mut zur Lücke

- Nicht alles «Interessante» muss gefördert werden.
- Kriterium für staatliches Handeln muss ein bedeutendes öffentliches Interesse sein, das klar und «weitgehend widerspruchsfrei» ist, und dem ohne eine staatliche Massnahme nicht Rechnung getragen werden kann.
- Die Bedeutung und «weitgehende Widerspruchsfreiheit» des öffentlichen Interesses dürfte eher gegeben sein bei Biodiversitäts-Elementen mit Qualität oder der Sicherstellung der Bewirtschaftung von Grasland im Berggebiet. Für die Mutterkuhhaltung im Talgebiet, die Pouletmast im Berggebiet, die Mast von Bruderhähnen oder Agro-Photovoltaik dürfte dies in geringerem Masse zutreffen.

Vorgehensweise zur Entwicklung alternativer Varianten der Agrarpolitik

- Gemäss Fragestellung sind alternative Varianten für die Agrarpolitik zu entwickeln, mit denen die Komplexität und der administrative Aufwand reduziert wird, sei es auf den Landwirtschaftsbetrieben, bei Partnern in der Wertschöpfungskette oder im Vollzug auf allen politischen Ebenen.
- Die Vorschläge dürfen «Out of the Box» oder auf der «Grünen Wiese» entwickelt werden und brauchen auf bestehende Paradigmen nicht Rücksicht zu nehmen.



- Im Vordergrund stehen Vereinfachungen des Direktzahlungssystems, die Systemgrenzen können bei Bedarf jedoch erweitert werden.
- Nachstehend werden zunächst verschiedene Perspektiven auf die Thematik entwickelt, die für die Generierung von Ideen und deren Priorisierung hilfreich sind.

Entwicklung Varianten:

Perspektiven auf Thematik «Vereinfachung»

Massnahmen-Perspektive

1. Welcher Massnahmenmix kann zu reduzierter Komplexität und administrativer Vereinfachung führen?
2. Kann dieser Massnahmenmix gegebene Ziele erreichen?

Ziel-Perspektive

1. Wie lassen sich gegebene Ziele mit einem anderen Massnahmenmix erreichen?
2. Kann dieser Massnahmenmix zu reduzierter Komplexität und administrativer Vereinfachung führen?

Betriebs-Perspektive

1. Welche Massnahmen verursachen den grössten administrativen Aufwand auf Betriebsebene?
2. Wie sind diese Massnahmen anzupassen oder zu ersetzen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren?

Vollzugs-Perspektive

1. Welche Massnahmen verursachen den grössten administrativen Aufwand beim Vollzug?
2. Wie sind diese Massnahmen anzupassen oder zu ersetzen, um den administrativen Aufwand beim Vollzug zu reduzieren?

Entwicklung Varianten:

Mögliche Ansatzpunkte für «bessere» Politik

Auf welcher Führungsebene?

1. Täglich und im Jahresverlauf
 - Anmeldung, Korrekturen, Aufzeichnungen, Kontrollen, Korrekturen
2. Mehrjahresplanung
 - Fruchtfolge, neue Produkte/Vermarktung, neue Verfahren, neue Maschinen und Arbeitsteilungen,
3. Strategische Planungsschritte
 - Gross-Investitionen, Kooperationen, Diversifikation, Spezialisierung, Betriebsübergabe, Betriebsaufgabe, ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten

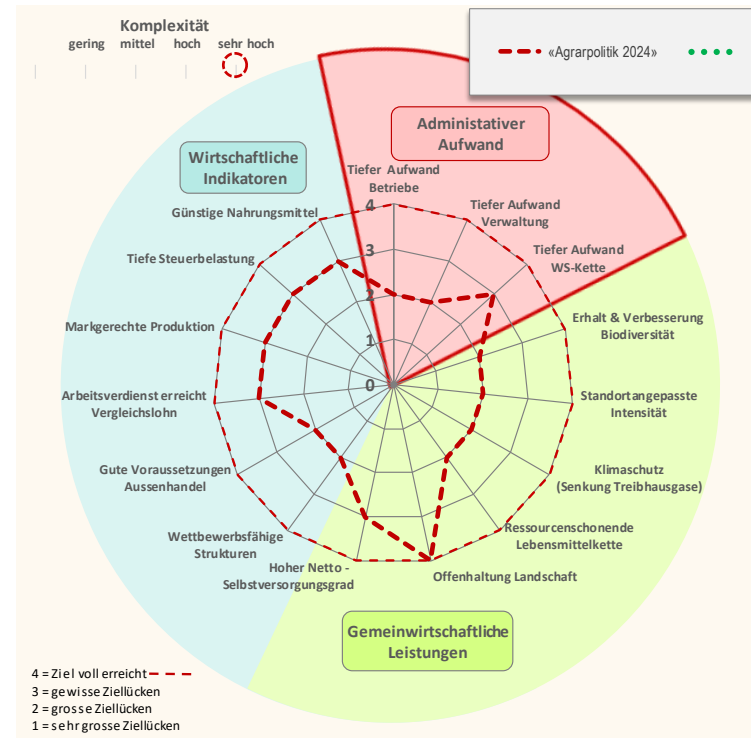
Wer trägt Verantwortung?

1. Betrieb, Produzent/in
2. Lieferanten
3. Abnehmer:
 - Verarbeitung,
 - Handel,
 - Detailhandel
4. Konsument/in
5. Kantone
6. Bund
7. Beratung
8. Kontrolleure/innen

Entwicklung Varianten: Zielerreichung der aktuellen Agrarpolitik

Ziellücken

1. Welche Ziellücken sollen prioritär adressiert werden?
2. Welche guten Zielerreichungsgrade sollen nicht gefährdet werden?



Entwicklung Varianten:

Mögliche Veränderungsrichtungen 2050

Horizont 2050:

Neben administrativer Vereinfachung und Reduktion der Komplexität (Projektziel im engen Sinne) sind auch die langfristigen Ziele relevant (Zukunftsbild 2050 des Bundesrates, S. 52ff). Auszüge:

- Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Verstärkter Klimaschutz (-40% THG)
- Erhalt FFF und 1/6 BFF mit Qualität
- Nährstoffverluste in Wasser und Luft überschreiten ökologische Tragfähigkeit nicht
- Ackerbau mit Priorität für direkte menschliche Ernährung
- Wiederkäuer basierend auf Nutzung Dauergrünland

Das heisst: Verkleinern oder Schliessen der Ziellücken Umwelt (Biodiversität, Gewässer, Trinkwasser, ...) und Schaffen eines nachhaltigen Ernährungssystems (gesamte WS-Kette)

→ Diese zusätzlichen Ziele («Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik») werden bei der Variantenentwicklung (teilweise) mit berücksichtigt.

Entwicklung Varianten: Massnahmenbereiche

Massnahmen Zahlungsrahmen

- Direktzahlungssystem
- Strukturverbesserungen (gemeinschaftliche und einzelbetriebliche; Beiträge und IK)
- Andere Massnahmen «Grundlagenverbesserung» (z. B. Forschung, Beratung, Züchtung)
- Massnahmen «Produktion und Absatz»

Andere Massnahmenbereiche

- Grenzschutz
- Umweltprogramme Bund: Gewässerschutz, Ammoniak, Klima etc.
- Bodenrecht, Erbrecht, Eherecht
- Raumplanung / Bauen ausserhalb Bauzone
- Lebensmittelrecht, Wettbewerbsrecht, Ladenöffnungszeiten, etc.
- Arbeitsrecht
- Kantonale Agrarpolitiken: Gewässerschutz, Biodiversität, Ammoniak, Klimapolitik ... (z.T. als Umsetzung Bundes-Politik, z.T. als eigenständige, weitergehende Aktivität)

→ Der Fokus liegt bei den Massnahmen des Zahlungsrahmens, wo sinnvoll, wird breiter gedacht.

Übersicht: 10 Varianten A-J mit Quintessenz

Variante (mit Links)	Quintessenz
<u>A: N-Lenkungsabgabe</u>	Stickstoff-Einsatz wird durch hohe Lenkungsabgabe auf allen N-Flüssen (Dünger, Futtermittel, tierische Produkte) sehr effizient. Sinkende Umweltbelastung erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>B: Konsum-Lenkungsabgabe</u>	Konsumabgaben verändern Nachfrage entsprechend Ernährungsempfehlungen. Durch reduzierte Tierhaltung sinkt die Umweltbelastung, dies erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung</u>	Anstelle der vermischten Verantwortung bei langfristigen Investitionen zwischen Landwirtschaftsbetrieben und dem Staat tritt ein langfristig berechenbares und leistungsorientiertes Direktzahlungs-System.
<u>D: Vorschriften statt Anreize</u>	ÖLN und Förderprogramme werden vereinfacht zu Gunsten verstärkter Vorschriften.
<u>E: Standortangepasst heisst bodenabhängig</u>	Bodengebundenheit der Tierhaltung wird ökologisch und raumplanerisch begründet (wieder) hergestellt. Sinkende Umweltbelastung erlaubt Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz</u>	Flächenbeiträge (z.B. 1.5 Mrd.) werden nach N-Saldo in der Suisse-Bilanz abgestuft und Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Hohe N-Effizienz und sinkende Umweltbelastung erlauben Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil</u>	Flächenbeiträge (z.B. 0.8 Mrd.) werden nach Grasanteil der Futterbilanz abgestuft und Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Wiederkäuer-Bestände richten sich am Dauergrünland aus.
<u>H: Konsum finanziert Tierwohl</u>	Verantwortung für «überdurchschnittliche Tierhaltungsformen» wird an Konsum übertragen, Tierwohlbeiträge (rund 0.3 Mrd. CHF) durch Branchenvereinbarungen, Transparenzvorschriften etc. ersetzt.
<u>I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung</u>	Versorgungssicherheits-, Kulturlandschafts- und GMF-Beiträge von ca. 1.7 Mrd. CHF werden ersetzt mit a) Flächenbeitrag abhängig von N-Saldo (1.0 Mrd. CHF), b) Flächenbeitrag abhängig von P-Saldo (0.3 Mrd. CHF) und c) Flächenbeitrag Grünland abhängig von Grasanteil (0.4 Mrd. CHF). Die Beiträge werden Ende Jahr automatisch ermittelt/ausbezahlt. Sinkende Umweltbelastung erlaubt zusätzliche Vereinfachung der Agrarpolitik.
<u>J: Kontinuierliche Verbesserung</u>	Anstelle einer grundlegenden Alternative im Sinne der Varianten A-I erfolgen die Vereinfachung der Agrarpolitik und die Reduktion des administrativen Aufwandes durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Agrarpolitik.

Übersicht: Varianten A bis E mit Kernidee

Variante	Kernidee
A: N-Lenkungsabgabe	Stickstoff (N) wird durch eine hohe Lenkungsabgabe knapp und damit sehr wertvoll. Der Umgang mit Stickstoff wird zum Erfolgsfaktor und sehr effizient. Die Umweltbelastung sinkt. Agrar-umweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
B: Konsum-Lenkungsabgabe	Die Nachfrage nach Lebensmitteln wird mittels Konsumabgaben in Richtung der Empfehlungen «Lebensmittelpyramide» gesteuert, neben umweltpolitischen auch mit gesundheitspolitischen Argumenten. Durch die höheren Konsumentenpreise für tierische Produkte sinkt die Nachfrage. Daraus resultierende Preissenkungen auf Produktionsstufe und in der Folge sinkende Rentabilitäten für die Tierproduktion führen zu angepasster Produktionsstruktur mit weniger tierischen und mehr pflanzlichen Lebensmitteln. Die Umweltbelastung sinkt. Agrar-umweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung	Der Staat definiert Nachfrage nach gemeinwirtschaftlichen Leistungen, private Unternehmen entscheiden über ihr Angebot und dafür notwendige Investitionen. Folglich: Verzicht auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung (à fonds perdu und IK). Diese vermischen die Verantwortlichkeit zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen und dem Staat, indem staatliche Stellen private Investitionen in langlebige Infrastrukturen beurteilen und gutheissen. Im Nachhinein sind diese Entscheidungen oft falsch und sie schränken die politische Gestaltungsfreiheit ein.
D: Vorschriften statt Anreize	Umweltziele werden bisher vor allem mit ÖLN-Mindestanforderungen und komplex ausgestalteten, zusätzlichen Anreizprogrammen verfolgt. Ein grosser Teil davon wird durch gesetzliche Vorgaben (Gebote und Verbote) ersetzt. Diese gelten für alle, sind einschneidender und weniger situativ angepasst, aber einfach und damit klar. Anstelle der ÖLN-Kontrollen und ggf. Kürzungen der Direktzahlungen treten verstärkt Vollzugskontrollen mit Bussen.
E: Standortangepasst heisst bodenabhängig	Die ökologisch und raumplanerisch begründete Bodengebundenheit der Tierhaltung wird (wieder) hergestellt. In der Tierhaltung anfallende Hofdünger müssen im Wesentlichen auf betriebseigenen Flächen ausgebracht werden können. Eine einheitliche Regelung im LwG ersetzt die aktuelle Verzettelung in LwG, GSchG und RPG. Die Umweltbelastung sinkt. Agrar-umweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.

Übersicht: Varianten F bis J mit Kernidee

Variante	Kernidee
F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz	Ein grosser Teil der Flächenbeiträge, z.B. 1 bis 1.5 Mrd. CHF, wird nach N-Saldo in der Suisse-Bilanz abgestuft. Der durchschnittliche Flächenbeitrag wird bei einer Bilanz unter 100% , z. B. bei 90% des Bedarfs ausbezahlt, mit Zuschlägen bei tieferen Werten und Abzügen bei höheren Werten, ohne Schwellen. Ermittlung erfolgt automatisch und nachträglich am Ende des Jahres, Auszahlung automatisch und ohne separaten Antrag. Die Umweltbelastung sinkt. Viele agrarpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil	Grasbasierte Fütterung wird auf allen Grünlandflächen gefördert. Dazu wird ein grosser Teil der Flächenbeiträge, z.B. 0.5 bis 0.8 Mrd., entsprechend ausgestaltet. Der mittlere Beitrag wird bei einem Durchschnitt von z. B. bei 85% TS-Anteil aus Wiesen- und Weidefutter angesetzt, mit Abzügen bei tieferen Werten und Zuschlägen bei höheren Werten, ohne Schwellen. Die Ermittlung des Betrages erfolgt automatisch per Ende Jahr aufgrund der Futterbilanz, die Auszahlung automatisch ohne separaten Antrag.
H: Konsum finanziert Tierwohl	Tierwohlbeiträge (rund 0.3 Mrd. CHF) als Mehrleistungen gegenüber Tierschutzgesetz werden von Konsum bzw. Wertschöpfungskette getragen. Instrumente: Branchenvereinbarungen, Transparenzvorschriften bzgl. Margen, Öffentlichkeitsarbeit. Dies entspräche bei vollständiger Umlagerung auf die 370 Mio. kg Fleisch-Inlandproduktion (Frischfleischäquivalent) einem Aufschlag von 0.8 CHF/kg bzw. weniger, weil auch Milch und Eier einbezogen werden.
I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung	VSB, KLB und GMF (ca. 1.7 Mrd. CHF 2022) werden in der aktuellen Form aufgehoben und ersetzt mit: • Flächenbeitrag abhängig von N-Saldo (Suisse-Bilanz) (vgl. Variante F) • Flächenbeitrag abhängig von P-Saldo (Suisse-Bilanz) • Grünlandbeitrag abhängig TS-Anteil aus Wiesen- und Weidefutter (Futterbilanz) (vgl. Variante G) Die Ermittlung der Beiträge und die Auszahlung erfolgt automatisch Ende Jahr, ohne separaten Antrag. Die Umweltbelastung sinkt. Viele agrarpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
J: Kontinuierliche Verbesserung	Anstelle einer grundlegenden Alternative im Sinne der Varianten A-I erfolgt die Vereinfachung der Agrarpolitik und die Reduktion des administrativen Aufwandes durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Agrarpolitik.

Übersicht: Weitere Ideen

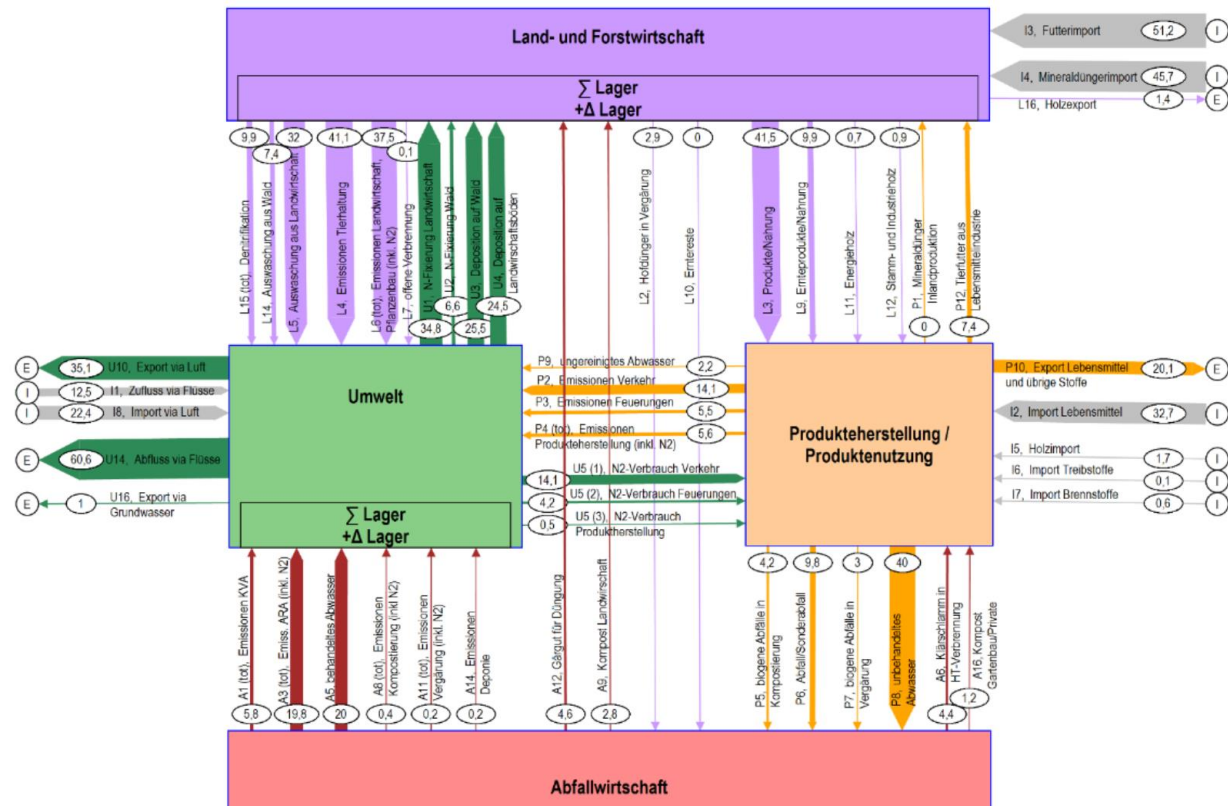
Bezeichnung	Kernidee
Weitere Ideen (ohne Ausarbeitung als Variante; Quellen bemepro und Gespräche mit Praktiker/-innen und Experten/innen)	
Label ersetzen Programme von Bund und Kantonen	Die Grundüberlegung von Variante H «Konsum finanziert Tierwohl» wird auch auf andere Themen übertragen.
Netto-Versorgungsgrad erhöhen	Der Netto-Versorgungsgrad wird zur zentralen Zielgrösse. Je nach Ausgestaltung kann dies die Umwelt entlasten und Vereinfachungen bei bestehenden Agrar-Umweltmassnahmen ermöglichen.
Biodiversität wie Meliorationen planen	Die Förderung der Biodiversität wird in regionalen Programmen erreicht, die von Landwirtschaft, Umweltorganisationen und Kantonen getragen sind. Mit der Beteiligung am regionalen Programm kann ein einzelner Betrieb die Auflage der BFF erfüllen (auch wenn die Flächen nicht auf dem Betrieb sind).
Punktesystem für Umweltleistungen	Analog zu IP-Suisse werden verschiedene Umweltleistungen oder Umweltauflagen in einem Punktesystem erfasst. Überdurchschnittliche Punkte in einem Thema können Defizite bei einem anderen Thema kompensieren. Verschiedene Niveaus sind möglich, z.B. 100% entspricht ÖLN, 120% «Extenso» und 140% «Bio-Bund».
Regionale Programme für Bundes-Direktzahlungen	Die Kantone, Gruppen von Kantonen oder Regionen entwickeln eigene, regional angepasste Programme und Massnahmen. Damit die Programme durch den Bund finanziert werden, müssen sie bewilligt werden oder die Zielerreichung ist nachzuweisen (vgl. Genehmigung kantonaler Richtpläne in der Raumplanung durch den Bund).
Ziel- und Ergebnis-orientierung statt Massnahmen	Anstelle der aktuellen Entschädigung der Durchführung von Massnahmen (die mutmasslich die gewünschten Ziele erreichen) werden Direktzahlungen für die effektive Zielerreichung ausgerichtet.
Verantwortung an Konsum	Die Steuerung der Produktion (Mengen, Qualitäten und Umweltstandards) hängt vom Konsum ab. Die aktuelle Entkoppelung von politischen Forderungen und persönlichem Einkaufsverhalten wird aufgehoben.

Variante A: N-Lenkungsabgabe - Einleitung

Grundüberlegungen:

- Die Stickstoffbilanz der Landwirtschaft weist einen Überschuss von knapp 100'000 Tonnen N auf.
- Die damit verbundenen N-Verluste sind für die Biodiversität, die Luftqualität, den Klimaschutz und die Gewässerqualität von zentraler Bedeutung.
- Viele Regulierungen in der aktuellen Agrarpolitik zielen teilweise oder vollständig auf eine Reduktion der negativen Wirkungen des N-Überschusses.
- Eine wirksame Reduktion des N-Überschusses kann eine Vereinfachung der Agrarpolitik ermöglichen.

Abbildung 1: Gesamtsystem Schweiz 2018, Stickstoffflüsse zwischen den Subsystemen



Variante A: N-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Stickstoff-Lenkungsabgabe
Kernidee	Stickstoff (N) wird durch eine hohe Lenkungsabgabe knapp und damit sehr wertvoll. Der Umgang mit Stickstoff wird zum Erfolgsfaktor und sehr effizient. Die Umweltbelastung sinkt. Agrar-umweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ N-Abgabe auf Düngemittelimporten (46 kt N*) → Reduktion der N-Düngemittelimporte → Erhöhung Stickstoffeffizienz in Düngung → Förderung extensiver Anbauweisen → Ausdehnung Bio-Landbau → Erhöhung N-Fixierung in Fruchtfolge → Fokussierter Einsatz der N-Dünger für Nahrungsmittel statt Futtermittel ▪ N-Abgabe auf Futtermittelimporten (51 kt N*) → Reduktion der tierischen Veredlung aufgrund sinkender Rentabilität (höhere Futtermittelkosten) → Erhöhung Graslandanteil in Wiederkäuerfütterung aufgrund sinkender Rentabilität des Kraftfuttereinsatzes → Verteuerung tierischer Produkte aus inländischer Erzeugung und folglich Nachfragrückgang ▪ N-Abgabe auf tierischen Produkten aus Inlandproduktion (42 kt N*) → Sinkende Nachfrage nach tierischen Produkten aufgrund höherer Preise im Endverbrauch → Reduktion der tierischen Veredlung aufgrund sinkender Rentabilität (tiefere Absatzpreise durch sinkende Nachfrage) → Reduktion Foodwaste aufgrund höherer Preise im Endverbrauch → Substitution tierischer Proteine durch pflanzliche Proteine und von Fleisch durch Milchprodukte ▪ N-Abgabe auf Importen von tierischen Produkten (33 kt N* inkl. pflanzliche Produkte) → Herstellung «ähnlicher» Preisverhältnisse zwischen Inland und Importen zur Verhinderung des Ausweichens auf Importe bei Abgabe auf inländischen, tierischen Produkten; Wirkungen analog oben bei N-Abgabe auf tierischen Produkten auf Inlandproduktion ▪ Option Border Tax Adjustment (BTA) auf Exportprodukten zur Erhaltung der Exportfähigkeit ▪ Abgabe wird zu 100% rückverteilt an die Landwirtschaft (Düngemittel- und Futtermittelabgabe) und an die Bevölkerung (Abgabe auf tierischen Produkten aus Inlandproduktion und aus Importen).

Variante A: N-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	Stickstoff wird knapp und sehr wertvoll. Bei wirksamer Ausgestaltung wird der effiziente Umgang mit Stickstoff zum zentralen Erfolgsfaktor der landwirtschaftlichen Produktion und der gesamten Wertschöpfungskette. Dadurch können potenziell folgende, <u>bestehende Instrumente gestrichen oder zumindest stark vereinfacht</u> werden: ▪ ÖLN-Element ausgeglichene Nährstoffbilanz (Suisse-Bilanz) (wenn analoge Abgabe auf P erfolgt) ▪ Fruchtfolgevorschriften (N-Management über mehrere Kulturen hinweg inkl. N-Fixierung wird essenziell) ▪ Nitratprojekte (Gewässerschutz) ▪ Klimapolitische Massnahmen zur Lachgasreduktion ▪ Kantonale Massnahmenpläne Ammoniak (Luftreinhaltung, Biodiversität) ▪ Fördermassnahmen extensive Produktion (Extensio im Ackerbau und Ökowiesen im Futterbau) ▪ Fördermassnahmen für die grasbasierte Wiederkäuerfütterung ▪ Massnahmen Bodenbedeckung im Winter ▪ Vorschriften Güllelagerung und –Ausbringung ▪ Bauliche Vorschriften zur Reduktion von N-Emissionen; Baubewilligungsverfahren ▪ Aufzeichnungspflicht Nährstoffflüsse ▪ Massnahmen zur Reduktion von Foodwaste
Vollzugs-tauglichkeit	▪ N-Abgabe auf Düngemittelimporten – Integration ins Zollsystem (<u>einfach</u>) ▪ N-Abgabe auf Futtermittelimporten – Integration ins Zollsystem aufgrund der N- bzw. Proteingehalte (<u>einfach</u>) – Abgabe muss sich an beabsichtigter Wirkung orientieren, nicht nur am N-Gehalt (vgl. Schmidt et al. 2017) ▪ N-Abgabe auf N in tierischen Produkten aus Inlandproduktion – Erhebung in Detailhandel bei Verkauf an Endverbraucher, inkl. Regelungen für Direktvermarkter (<u>aufwändig</u>) ▪ N-Abgabe auf N in Importen von tierischen Produkten – Analog zu tierischen Inlandprodukten: Erhebung in Detailhandel bei Verkauf an Endverbraucher, (<u>aufwändig</u>) oder Integration ins Zollsystem aufgrund der N- bzw. Proteingehalte (<u>einfach</u>) Hinweis: Um die beabsichtigte Wirkung im Umweltbereich zu erzielen (und bestehende Instrumente ersetzen zu können), müssen die Abgaben pro kg N so hoch sein, dass sie den bisherigen Grenzschutz für die Importe von Futtermitteln und tierischen Produkten deutlich erhöhen.

Variante A: N-Lenkungsabgabe

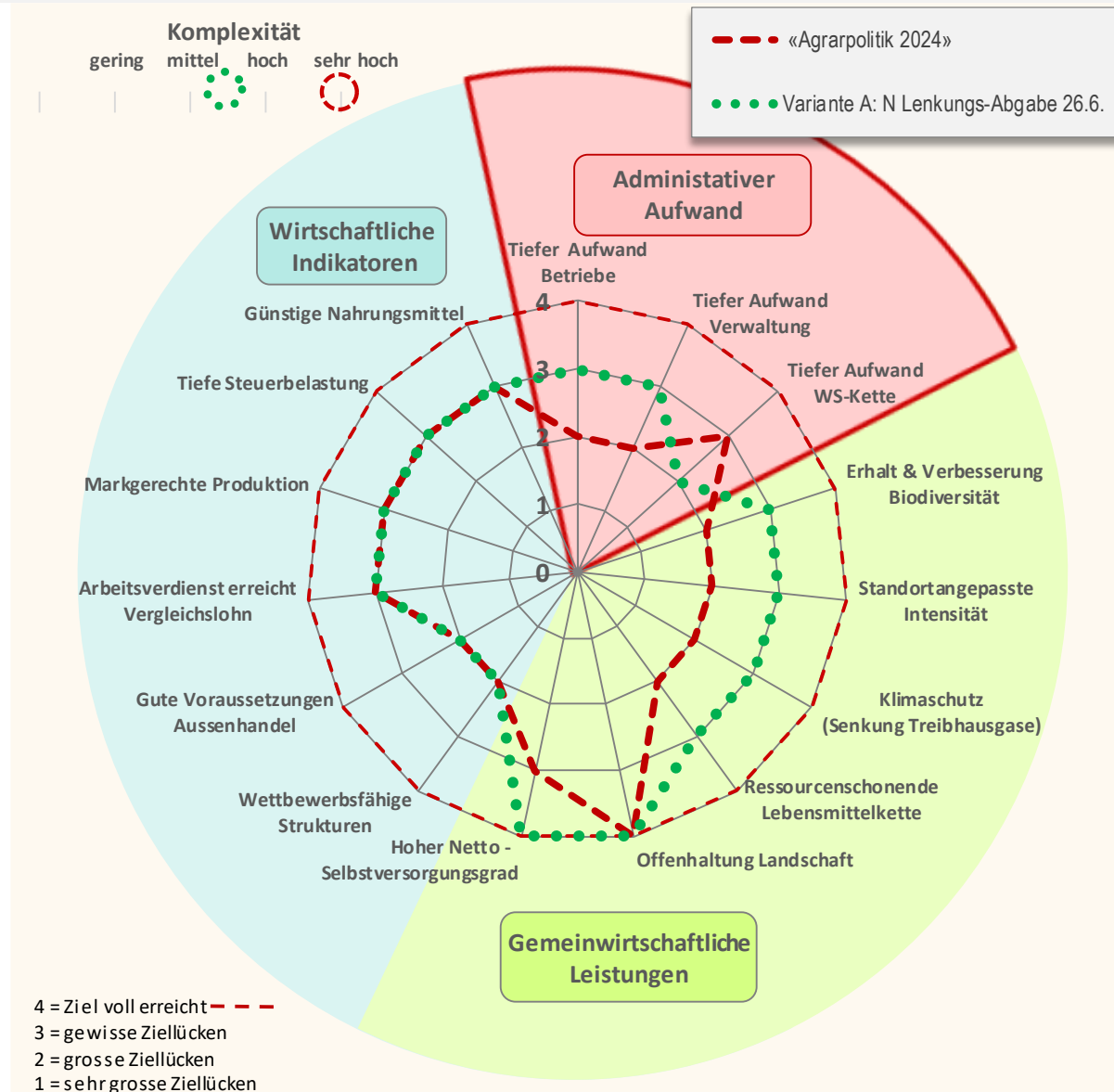
Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Wirkungen auf Gesamt-System	▪ Die Einnahmen aus den Abgaben an der Grenze (N-Dünger, N in Futtermitteln, N in tierischen Nahrungsmitteln) werden vollständig rückerstattet, z. B. proportional zu den betroffenen Marktsegmenten an die Landwirtschaft und an die Bevölkerung. Diese Beträge können bei z.B. 10 CHF/kg N gegen 1.5 bis 2 Mrd. Franken erreichen (siehe Mengen oben). Im Grundsatz sind die Abgaben an der Grenze zusätzlich zum bestehenden Grenzschutz zu verstehen, da eine zusätzliche Lenkungswirkung erzielt werden soll. Im Detail sind jedoch die bestehenden Instrumente beim Grenzschutz zu überprüfen. ▪ Da die Abgaben rückverteilt werden und damit in der Summe (statisch) einkommensneutral sind, ist das Volumen der einkommensrelevanten Direktzahlungen im Prinzip beizubehalten, um das Sektoreinkommen und, bei ähnlichem Tempo der Strukturentwicklung, auch die mittleren einzelbetrieblichen Einkommen beizubehalten. Das heisst: bei stark vereinfachtem oder wegfallendem ÖLN werden die Mittel für Direktzahlungen anfänglich auf dem Niveau von 2.5 bis 3.0 Mrd. Franken liegen. ▪ Konsumseitig kann eine pro Kopf ausgestaltete Rückverteilung die Sozialverträglichkeit der Ernährungspolitik verbessern, indem einkommensschwächere Haushalte mit tieferen absoluten Ausgaben für tierische Produkte per Saldo profitieren. ▪ Bei paralleler Reduktion der Tierhaltung und des Konsums tierischer Produkte geht auch der Arbeitskräftebedarf zurück, die vermutlich durch die Ausdehnungen pflanzlicher Proteinproduktion und von Spezialkulturen nicht kompensiert wird. Mittelfristig können die einzelbetrieblichen Einkommen möglicherweise auch mit tieferen Direktzahlungen stabil bleiben. ▪ Bei der Biodiversitätsförderung dürften aufgrund tieferer N-Verluste Umgestaltungen möglich sein, bei der die heute zentrale, grossflächige Förderung extensiver Bewirtschaftungen stark reduziert werden kann zugunsten der Förderung von Habitaten und von deren Vernetzung.

Variante A: N-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	▪ Gebiete mit Hofdüngerüberschuss: Eine wirksame Höhe der Stickstoffabgabe führt dazu, dass die Hofdüngerwegfuhr bei Veredlungsbetrieben den Charakter der «Entsorgung» verliert und als «Stickstoffverkauf» betriebswirtschaftlich interessant wird. Mit dem Druck auf die Deckungsbeiträge (durch teurere Futtermittel und eher tiefere Produktpreise) bleiben diejenigen Betriebe in der Produktion, die operativ bereits sehr effizient sind und entweder die Tierhaltung an den eigenen Stickstoffbedarf anpassen oder auch den Hofdüngerverkauf in die Rechnung einbeziehen können. Die skizzierte Stickstoffabgabe dürfte sich somit nicht nur auf die nationale N-Bilanz sondern auch auf die regionale Verteilung positiv auswirken. ▪ Für einen Ersatz der ÖLN-Anforderung «ausgeglichene Nährstoffbilanz» müsste vermutlich auch Phosphor in Futter- und Düngemitteln mit einer analogen Abgabe einbezogen werden. ▪ Eine Beschränkung der Abgabe auf die Stickstoffüberschüsse pro Betrieb würde in eine ähnliche Richtung wirken, setzte jedoch eine ähnlich aufwändige, einzelbetriebliche Analyse voraus wie das aktuelle System und bringt somit aus Sicht der Vereinfachung der Agrarpolitik wenig Vorteile. ▪ Bei der Bemessung der Abgabe sollten die vier verteuerten Stoffströme (Düngemittel, Futtermittel, tierische Nahrungsmittel Inland und tierische Nahrungsmittel Importe) nicht a priori alleine aufgrund des N-Gehaltes betrachtet werden. Eine überproportionale Verteuerung der Futtermittel (gegenüber Düngemittel) kann beispielsweise sinnvoll sein, damit der Anreiz, die Tierhaltung zu reduzieren gegenüber dem Anreiz, stickstoffhaltige Hofdünger zu «produzieren», klar überwiegt. ▪ In der Literatur wird die Wirksamkeit von N-Lenkungsabgaben kritisch beurteilt, auch sehr hohe Abgaben von z.B. mehr als 10 CHF/kg N weisen eher geringe Wirkungen auf die nationalen N-Überschüsse auf. Zu beachten ist, dass vorliegende Arbeiten oft aus der Optik der Umweltwirkung erstellt wurden, nicht mit der Zielsetzung der Vereinfachung des agrarpolitischen Instrumentariums. Für die hier skizzierte Variante ist einerseits auf der Nutzenseite die potenzielle Vereinfachung einzubeziehen und andererseits die breite Erfassung der N-Ströme inkl. der Signale der konsumseitigen Nachfragereduktionen auf die Agrarproduktion zu berücksichtigen. ▪ Neben Fragen der Akzeptanz sind auch die Aspekte der hohen Preisdifferenzen an der Grenze zu beachten, die zu Nebeneffekten wie erhöhtem Einkaufstourismus und illegalen Importen führen können.
Literatur	Simon Peter (2006); Infras (2022); Spiess et. Al (2020), Schmidt, Mann, Mack (2017): Instrumente Evaluation Stickstoff (IES)

Variante A: N-Lenkungsabgabe: Zielerreichung

- **Komplexität** der Agrarpolitik lässt sich mit dieser Variante durch Vereinfachung oder Streichung einer Vielzahl von Agrar-Umweltmassnahmen erheblich reduzieren
- **Administrativer Aufwand**
 - Betriebe werden massiv entlastet: weitgehender Wegfall der ÖLN-Anforderungen; massive Vereinfachung Biodiversitätsförderung; Wegfall NH_3 und N_2O -Massnahmen etc.
 - Aufwand Verwaltung stark reduziert
 - tendenziell steigender Aufwand bei WS-Kette für Erhebung Abgabe für Endkonsum
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Massive Verbesserung aller mit der Intensität zusammenhängenden Kriterien
 - Optimum kann mit ergänzenden Habitat-bezogenen Massnahmen erreicht werden
 - Punktuell wird standortangepasste Intensität überschritten werden (wenn hoher N-Grenznutzen)
 - Preisbedingte Anpassungen beim Konsum verändern Tierhaltung hin zu mehr Klimaschutz.
 - Foodwaste sinkt
 - Selbstversorgungsgrad kann aufgrund verstärkt pflanzenbasierter Diäten verstärkter Ausrichtung auf inländische Futterbasis steigen
- **Wirtschaftliche Indikatoren**
 - Tiefere Wertschöpfung aus Tierhaltung senkt vermutlich sektorales Einkommen, insgesamt bleibt jedoch hohes Stützniveau mit hohen Preisen und steuerfinanzierten Direktzahlungen
 - Kurzfristig höherer Einkommensdruck, bei parallelem Rückgang der Betriebszahl können langfristig betriebliche Einkommen stabil bleiben



Variante B: Konsum-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Konsum-Lenkungsabgabe
Kernidee	Die Nachfrage nach Lebensmitteln wird mittels Konsumabgaben in Richtung der Empfehlungen «Lebensmittelpyramide» gesteuert, neben umweltpolitischen auch mit gesundheitspolitischen Argumenten. Durch die höheren Konsumentenpreise für tierische Produkte sinkt die Nachfrage. Daraus resultierende Preissenkungen auf Produktionsstufe und in der Folge sinkende Rentabilitäten für die Tierproduktion führen zu angepasster Produktionsstruktur mit weniger tierischen und mehr pflanzlichen Lebensmitteln. Die Umweltbelastung sinkt. Agrar-umweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Mit einer konsequenten Ausrichtung der Ernährung der Schweizer Bevölkerung auf Umwelt- und Ressourcenschonung könnten gemäss Zimmermann et al. (2017) die negativen Umweltwirkungen der Ernährung mehr als halbiert werden (vgl. unten bei Kriterium «Wirkung auf Gesamtsystem»). ▪ Fesenfeld et al. (2023) schlagen unter anderem „kostenwahrheitsfördernde Lenkungsabgaben“ vor. ▪ Als erste Skizze werden hier folgende Elemente für eine Konsum-Lenkungsabgabe vorgeschlagen (diese sind aufgrund der Literatur und Experten/innen Wissen zu überprüfen und konkretisieren): – Lenkungsabgabe A auf tierischen Produkten, die im Wesentlichen mit Ackerfutter erzeugt werden (Monogastrier = Schweine und Geflügel); – Lenkungsabgabe B auf tierischen Produkten, die im Wesentlichen mit der Grasland-Nutzung erzeugt werden (Milch und Milchprodukte, Rindfleisch, Schafe- und Ziegenprodukte) – Lenkungsabgabe A dürfte höher ausfallen als Lenkungsabgabe B, weil die Konkurrenz der Verwendung von Ackerfutter zur direkten Nahrungsmittelherstellung stärker ins Gewicht fällt. – Lenkungsabgaben A und B sind gleichermassen auf Inlandprodukten und Importprodukten zu erheben. → Zusammensetzung des Konsums passt sich in Richtung Lebensmittelpyramide an. → Nachfragebedingte Preiseinbrüche wirken sich bei Schweinehaltung und Geflügelproduktion negativ auf die Deckungsbeiträge aus, unterdurchschnittlich rentable Betriebe stellen die Produktion ein und Neuinvestitionen werden nur noch von Betrieben mit überdurchschnittlicher Effizienz und/oder besonderer Stellung am Markt getätigt (Label-Produkten). ▪ Die eigentliche Wirkung der Konsumabgabe wird über die Preiselastizitäten der Nachfrage erzielt. Die Deklaration (Kennzeichnung) der Umweltwirkungen von Lebensmitteln am Verkaufspunkt kann die Wirksamkeit einer Konsumabgabe unterstützen.

Variante B: Konsum-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	Mit der starken Reduktion der Tierhaltung von Monogastriern und von den kraftfutterbasierten Teilen der Wiederkäuerhaltung werden eine Vielzahl problematischer Umweltsituationen entschärft. Dadurch können in der Agrar-Umweltpolitik potenziell folgende, <u>bestehende Instrumente gestrichen oder zumindest stark vereinfacht</u> werden: ▪ Produktionssystembeiträge mit Fokus auf negative Auswirkungen der Tierhaltung und der hohen Intensitäten ▪ Nitratprojekte (Gewässerschutz) ▪ Phosphorprojekte (Gewässerschutz) ▪ Klimapolitische Massnahmen zur Lachgasreduktion ▪ Kantonale Massnahmenpläne Ammoniak (Luftreinhaltung, Biodiversität) ▪ Fördermassnahmen extensive Produktion (Ackerbau und Futterbau) ▪ Biodiversitätsförderung ▪ Das Anforderungs-Level des ÖLN kann ebenfalls überprüft werden. ▪ Evtl. weitere
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Die Umsetzung einer Konsum-Lenkungsabgabe ist anspruchsvoll. An die Stelle der Direktzahlungen mit komplexen Verordnungen und den kantonalen Verwaltungen in der Pflicht für die Umsetzung treten nationale Steuern mit den Handelspartnern in der Pflicht. ▪ Das Potenzial von Vereinfachungen und Reduktion des administrativen Aufwandes ist gross, für eine qualifizierte Beurteilung sind jedoch vertiefte Abklärungen für die konkrete Ausgestaltung vorzunehmen. ▪ Die Attraktivität des Einkaufstourismus in grenznahen Gebieten erhöht sich. Gegenmassnahmen sind denkbar, könnten jedoch den Vollzugsaufwand bei Grenzkontrollen erhöhen. ▪ Abgabe wird zu 100% rückverteilt an die Bevölkerung. Dafür stehen bereits erprobte Prozesse zur Verfügung (CO₂- oder VOC-Abgabe)

Variante B: Konsum-Lenkungsabgabe

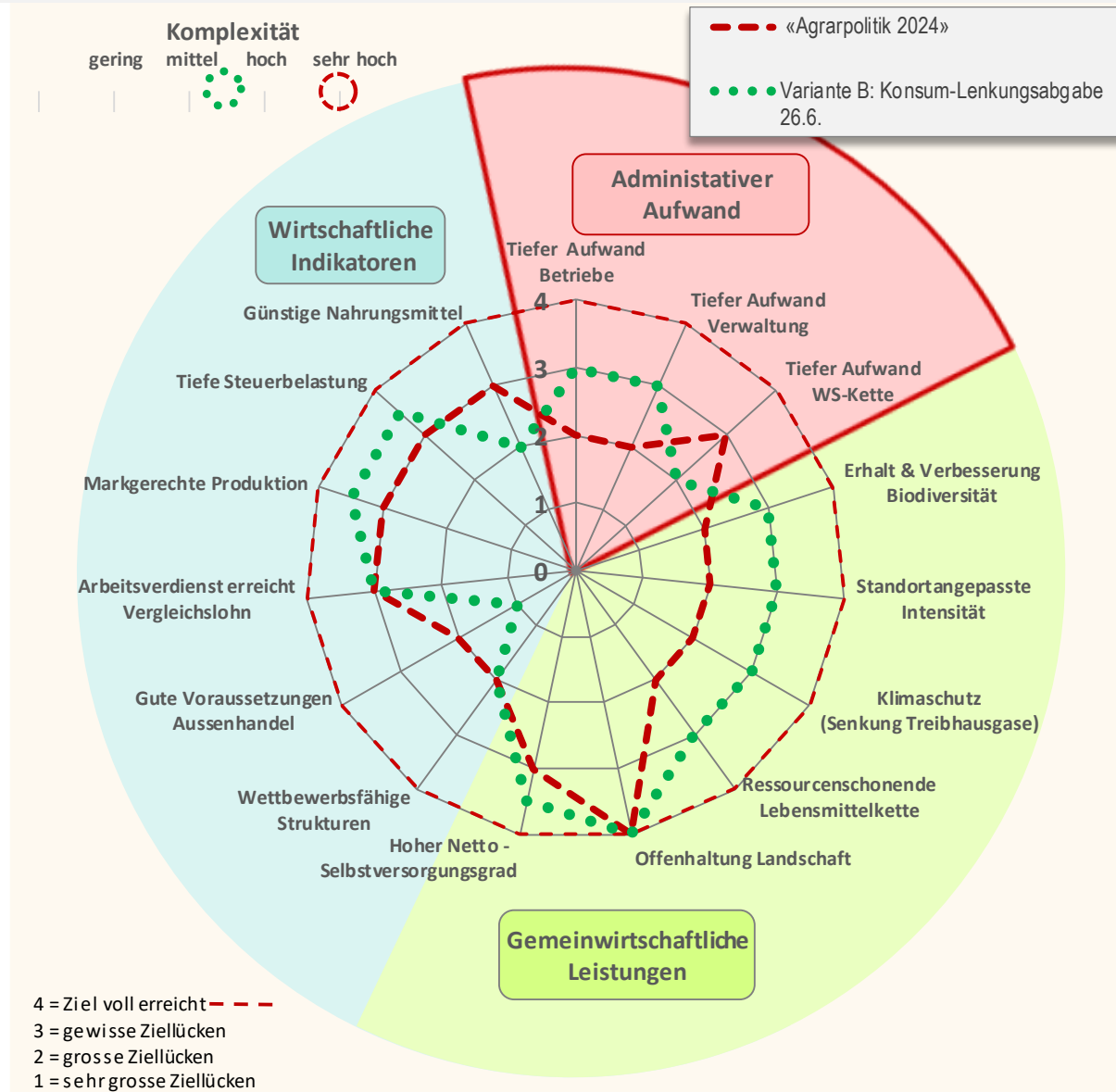
Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Die Arbeit von Zimmermann et al. (2017, S. 8) kommt zum Schluss, dass die Umweltwirkungen der Ernährung der Schweizer Bevölkerung mit einer konsequenten Ausrichtung auf Umwelt- und Ressourcenschonung mehr als halbiert werden können. Die durchschnittliche Zusammensetzung der Nahrungsration würde wesentlich ändern: „Einerseits eine deutliche Zunahme des Konsums von Getreide oder Kartoffeln, von Nüssen und von Obst oder Gemüse, dazu eine Beibehaltung des Milchkonsums vorwiegend in unverarbeiteter Form. Andererseits eine starke Reduktion des Fleisch- und Alkoholkonsums sowie eine Abnahme des Verbrauchs von Speiseölen, Hartweizenprodukten, Reis und verarbeiteten Milchprodukten.“ Produktionsverfahren: Rindvieh würde im Wesentlichen die Grünlanderträge verwerten, Kraftfutter würde kaum mehr importiert und nur noch in geringem Umfang im Inland angebaut. „Eine umweltoptimierte Ernährung wäre mit Synergieeffekten verbunden: Sie entspräche gleichzeitig in hohem Masse den heutigen Ernährungsempfehlungen. Überdies könnte durch tiefere Importmengen der Selbstversorgungsgrad erhöht und damit die Abhängigkeit vom Ausland verringert werden. Die Autoren äussern sich nicht über mögliche Massnahmen, mit denen das Ziel der Umwelt- und Ressourcenschonung erreicht werden kann. ▪ Perotti (2020) schätzt, dass die externen Kosten der Ernährung in der Schweiz ungefähr so hoch sind wie die aktuellen Ausgaben für Lebensmittel, das heisst eine Integration der externen Kosten die Preise etwa verdoppeln müsste. ▪ Der deutsche Discounter, der 2023 in einer Marketingaktion ausgewählte Produkte zu „wahren Kosten“ verkaufte, wandte Preisaufschläge von teilweise über 80% an (NZZ 2023).

Variante B: Konsum-Lenkungsabgabe

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	- Die Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungskreise mit unterschiedlicher Kaufkraft ist zu untersuchen, um Fragen der Akzeptanz oder allfälliger Begleitmassnahmen zu klären. - Eine pro Kopf ausgestaltete Rückverteilung der Lenkungsabgabe kann die Sozialverträglichkeit der Ernährungspolitik verbessern, indem einkommensschwächere Haushalte mit tieferen absoluten Ausgaben für tierische Produkte per Saldo profitieren.
Literatur	- Zimmermann et al., 2017. Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. Agroscope Science Nr. 55 / 2017. https://ira.agroscope.ch/de-CH/Page/Einzelpublikation/Download?einzelpublikationId=38168 - Fesenfeld, L. et al. (2023). Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. SDSN Schweiz – https://sdsn.ch/wp-content/uploads/2023/02/Fesenfeld_etal_SDSN_Leitfaden_Ernaehrungszukunft.pdf - Alessa Perotti (2020) Moving Towards a Sustainable Swiss Food System: An Estimation of the True Cost of Food in Switzerland and Implications for Stakeholders Master Thesis in the Field of Food Science Department of Environmental Systems Science, ETH Zurich - NZZ (2023). (https://www.nzz.ch/wirtschaft/umweltkosten-im-preis-wenn-das-wuerstchen-ploetzlich-88-prozent-teurer-ist-id.1749587)

Variante B: Konsum-Lenkungsabgabe : Zielerreichung

- **Komplexität** der Agrarpolitik lässt sich mit dieser Variante durch Vereinfachung oder Streichung einer Vielzahl von Agrar-Umweltmassnahmen erheblich reduzieren
- **Administrativer Aufwand**
 - Betriebe werden entlastet
 - Aufwand Verwaltung stark reduziert
 - tendenziell steigender Aufwand bei WS-Kette für Erhebung der Konsum-Lenkungsabgabe
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Anpassung an Lebensmittelpyramide = potenzielle Halbierung der Umweltwirkungen
 - Deutliche Verbesserung aller mit der Tierhaltung zusammenhängenden Kriterien
 - Foodwaste sinkt
 - Selbstversorgungsgrad kann aufgrund verstärkt pflanzenbasierter Diäten verstärkter Ausrichtung auf inländische Futterbasis steigen
- **Wirtschaftliche Indikatoren**
 - Komplexe Wechselwirkungen, die vertiefte Abklärungen erfordern
 - Potenziell marktgerechtere Produktion , weil Preissignale stärker vom Konsum ausgehen
 - Potenziell Entlastung bei Steuern (Zahlungsrahmen), jedoch Verteuerung von Lebensmitteln aus Tierhaltung



Variante C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung
Kernidee	Staat definiert Nachfrage nach gesamtwirtschaftlichen Leistungen, private Unternehmen entscheiden über ihr Angebot und dafür notwendige Investitionen. Folglich: Verzicht auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung (à fonds perdu und IK). Diese vermischen die Verantwortlichkeit zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen und dem Staat, indem staatliche Stellen private Investitionen in langlebige Infrastrukturen beurteilen und gutheissen. Im Nachhinein sind diese Entscheidungen oft falsch und sie schränken die politische Gestaltungsfreiheit ein.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Staat zieht sich aus Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (à fonds perdu und IK) zurück. → Verwaltungsaufwand der kantonalen Fachstellen und parawirtschaftlichen Kreditkassen fällt dahin. → Private Geldgeber (Banken) müssen mehr Verantwortung übernehmen, da die staatliche Vorprüfung der Investitionsvorhaben wegfällt. → Landwirtschaftliche Betriebe müssen mehr Verantwortung gegenüber den privaten Geldgebern übernehmen, ihre eigenen Risiken ohne «kantonale Mitverantwortung» einschätzen. → «Überinvestitionen» aufgrund staatlich verbilligter Investitionen fallen weg. Getätigt werden Investitionen, die sich über gesamtwirtschaftliche Leistungen (Direktzahlungen) oder Produkte am Markt finanzieren lassen. → Die Langzeitverantwortung der staatlichen Politik aufgrund in der Vergangenheit unterstützter Investitionen fällt weg. Das Argument, «ihr habt vor 10 Jahren die Investition in Betriebszweig XY unterstützt, jetzt könnt ihr doch nicht davon abweichen ...» gilt nicht mehr. → Die Problematik fällt dahin, dass Pioniere («early adopters»), die auf eigene Initiative Investitionen in neue Innovationen tätigen, benachteiligt werden, weil sie nicht «abwarten auf staatliche Förderung». → Die Problematik fällt dahin, dass «späte Nachfolger», die z.B. aufgrund betrieblicher Investitionszyklen erst verzögert in eine neue Technologie investieren können, benachteiligt werden, weil ein Fördertatbestand nach Marktdurchdringung wieder abgeschafft wird. → Es wird verhindert, dass der Staat in Infrastrukturen investiert, die gemäss Zukunftsbild 2050 des Bundesrates erhebliche Zielkonflikte bergen und mittel- bis langfristig zu hinterfragen sind: Mutterkuhhaltung generell anstelle der Milchproduktion, Mutterkuhställe in Talzone, Schweinehaltung in Gebieten mit Hofdüngerüberschüssen, Geflügelhaltung bei zunehmender Marktsättigung; Bewässerungssysteme bei potenzieller Überlastung der Gewässer usw.

Variante C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung

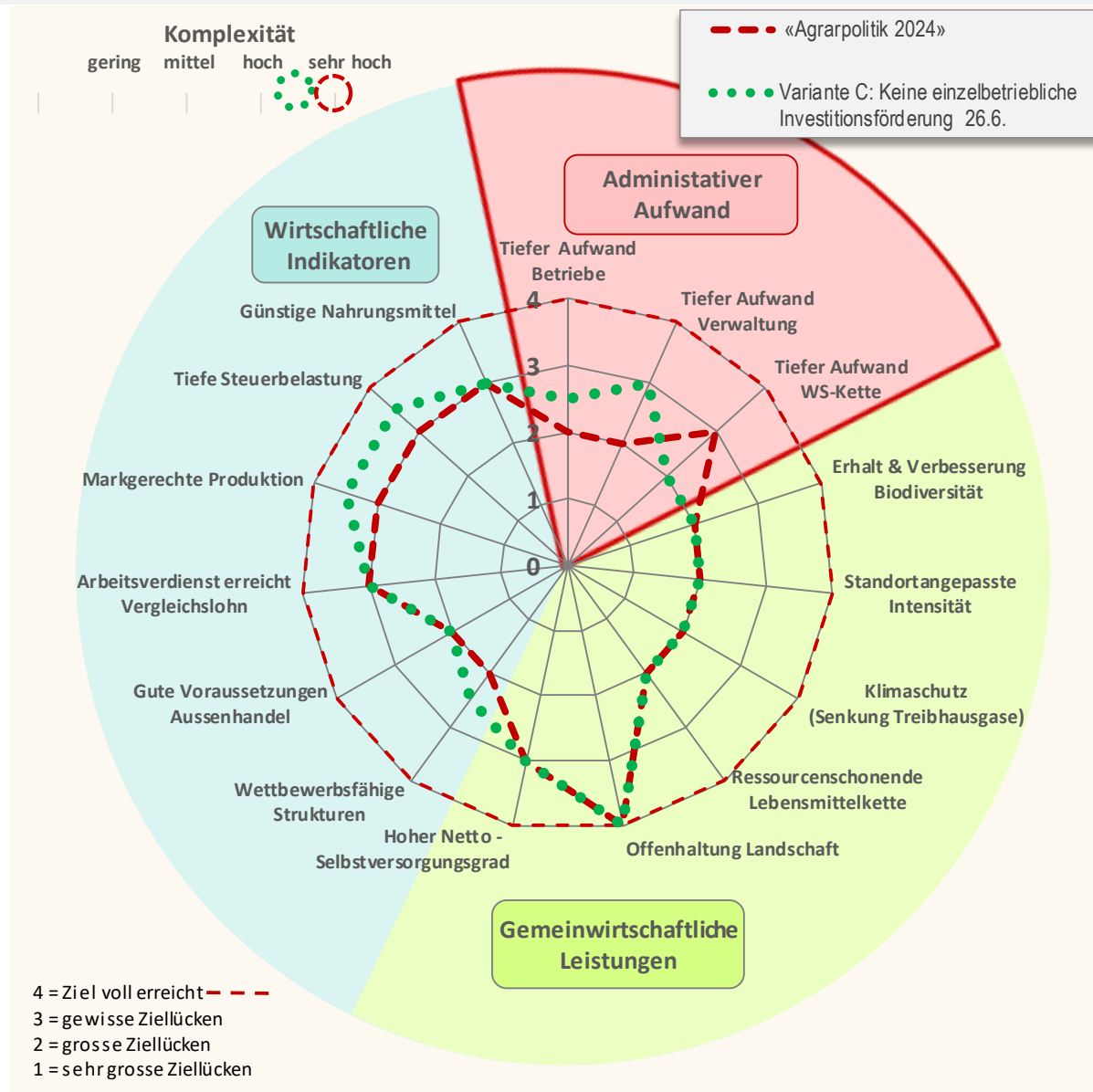
Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	▪ Sämtliche Bestimmungen betreffend einzelbetrieblicher Strukturverbesserungsmassnahmen fallen dahin. ▪ Die Unterscheidung von landwirtschaftlichem Gewerbe bzw. nicht-Gewerbe fällt aus Sicht der Investitionsförderung dahin. ▪ Die kantonalen Vollzugs- und Beratungsbehörden können reduziert werden.
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Unproblematisch

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Vertieft zu prüfen ▪ Förderung gemeinschaftlicher Massnahmen ist separat zu beurteilen (z.B. Basisinfrastrukturen wie Güterwege oder Drainagen sowie gemeinschaftliche Projekte zur regionalen Entwicklung). ▪ Der Abbau des Fonds de Roulement kann zugunsten der Entlastung des Zahlungsrahmens oder für die Transformation des Ernährungssystems eingesetzt werden.

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	▪ Vertieft zu prüfen
Literatur	Projektgruppe «Strategie Strukturverbesserungen 2030+», 04. Mai 2023, Strategie Strukturverbesserungen 2030+ Bericht in Erfüllung des Auftrags der Finanzkommission des Nationalrats an das BLW vom 22.02.2022

Variante C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung: Zielerreichung

- **Komplexität** der Agrarpolitik sinkt mit dieser Variante im Bereich der Investitionsförderung
 - Sinkt bei Betrieben gegenüber staatl. Stellen (steigt gegenüber Banken)
 - Sinkt erheblich bei kantonalen Verwaltungen
 - Steigt seitens Geldgeber
- **Administrativer Aufwand**
 - Grundsätzlich keine Veränderungen
 - Durch geringe Pfadabhängigkeit von staatlichem Handeln auch geringeres Risiko staatlich geförderter Fehlinvestitionen
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Weniger «Überinvestitionen» durch staatliche Förderung, dadurch wettbewerbsfähigere Strukturen
 - Marktgerechtere Ausrichtung der Investitionen (Risiken bei Betrieben bzw. Banken)
 - Einsparungen bei staatlichen Mitteln bzw. Entlastung Zahlungsrahmen bei Abbau des Fonds de Roulement



Variante D: Vorschriften statt Anreize

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Vorschriften statt Anreize
Kernidee	Umweltziele werden bisher vor allem mit ÖLN-Mindestanforderungen und komplex ausgestalteten, zusätzlichen Anreizprogrammen verfolgt. Ein grosser Teil davon wird durch gesetzliche Vorgaben (Gebote und Verbote) ersetzt. Diese gelten für alle, sind einschneidender und weniger situativ angepasst, aber einfach und damit klar. Anstelle der ÖLN-Kontrollen und ggf. Kürzungen der Direktzahlungen treten verstärkt Vollzugskontrollen mit Bussen.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Umwandlung der zentralen ÖLN-Vorgaben in Vorschriften (weniger umfangreich als aktueller ÖLN-Katalog) ▪ Umwandlung der Kernelemente der Biodiversitätsförderung in Vorschriften, inkl. Q II und Vernetzung ▪ Umwandlung der Kernelemente der Förderprogramme zur Extensivierung und für PSM-Einsatz in Vorschriften ▪ Abschaffen eines wesentlichen Teils der Förderprogramme und Umlagern der Mittel zu den Flächenbeiträgen (VSB, KLB)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	▪ An die Stelle der Förderprogramme mit der notwendigen Entscheidung betreffend Teilnahme oder Nicht-Teilnahme treten Vorschriften, die für alle gelten. ▪ Obwohl Förderprogramme mit freiwilliger Beteiligung und Entscheidungsfreiheit im Allgemeinen als vorteilhaft gelten, gibt es auch andere Stimmen, die anstelle des «Förderdschungels» lieber glasklare Gesetze oder Vorschriften haben. Vorschriften schränken zwar mehr ein, sind aber klarer als verbindliche Rahmenbedingung. ▪ Ein System mit mehr Vorschriften könnte vor allem auch dann Vorteile und damit Akzeptanz bringen, wenn die Vorschriften über längere Zeit konstant bleiben, als dies bei den Förderprogrammen des DZ-Systems der Fall ist. ▪ Eine Beurteilung des administrativen Aufwands bedingt vertiefte Abklärungen.
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Vgl. vorangehender Punkt
Wirkungen auf Gesamtsystem	
Weitere Hinweise	
Literatur	

Variante D: Vorschriften statt Anreize : Zielerreichung

- **Komplexität** der Agrarpolitik kann mit dieser Variante insgesamt sinken

■ Administrativer Aufwand

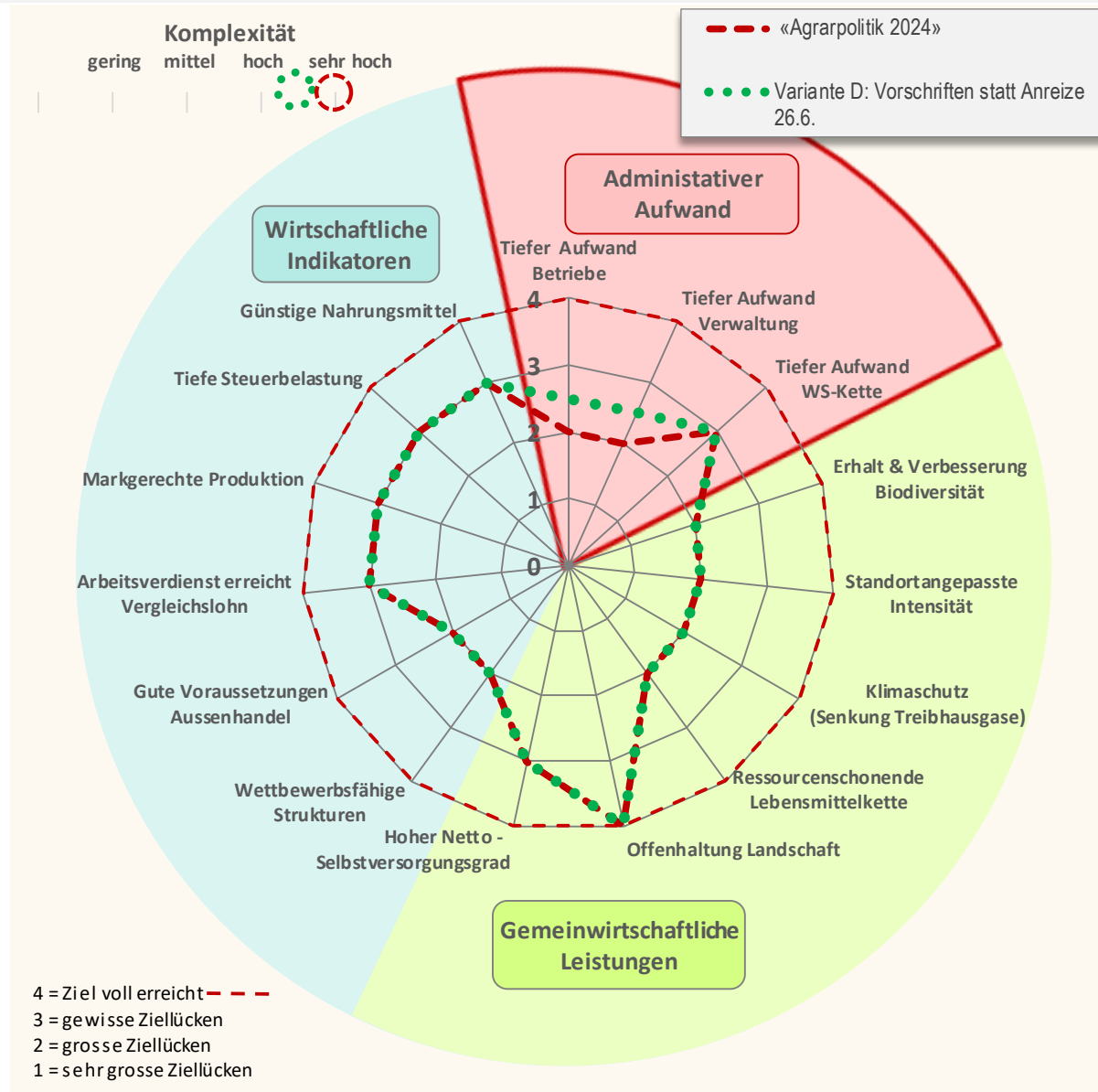
- Potenziell tieferer Aufwand bei Betrieben und Vollzug
- Verlagerung zu Kontrollen
- Betrieblicher Aufwand kann aufgrund eingeschränkter Flexibilität an anderen Orten steigen (z.B. aufwändigerer Pflanzenschutz)

■ Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- Je nach Ausgestaltung Erhöhung oder Verminderung
- Z.B. bei starker Einschränkung PSM nehmen Produktion und Selbstversorgungsgrad ab

■ Wirtschaftliche Indikatoren

- Keine wesentliche Veränderung (Arbeitsthese)



Variante E: Standortangepasst heisst bodenabhängig

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Standortangepasst heisst Bodenabhängig
Kernidee	Die ökologisch und raumplanerisch begründete Bodengebundenheit der Tierhaltung wird (wieder) hergestellt. In der Tierhaltung anfallende Hofdünger müssen im Wesentlichen auf betriebseigenen Flächen ausgebracht werden können. Eine einheitliche Regelung im LwG ersetzt die aktuelle Verzettlung in LwG, GSchG und RPG. Die Umweltbelastung sinkt. Agrarumweltpolitische Massnahmen können ersetzt oder vereinfacht werden. <u>Ausgangslage / Problemanalyse:</u> «Standortangepasst» im Sinne der Intensität der Tierhaltung wird heute in verschiedenen Gesetzen definiert: ▪ LwG im ÖLN mit Suisse-Bilanz und der Möglichkeit von Hofdüngertransfers; ▪ Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit maximaler Ausbringung von 3 GVE pro ha; dieses Gesetz gilt auch für die (wenigen) Betriebe ohne ÖLN und erfordert die Definition der düngbaren Fläche etc. ▪ Raumplanung (RPG) braucht für die Bewilligung zonenkonformer Bauten eine Definition der zulässigen inneren Aufstockung mit komplexen DB- und TS-Schwellen, die Intensitäten bis 6 GVE/ha ermöglichen Diese heterogenen, komplexen und nicht kohärenten Regelungen des im Wesentlichen gleichen Sachverhaltes sind über die Jahre gewachsen, wobei die Regelung im ÖLN am jüngsten ist. LwG und GSchG regeln die aktuelle Bewirtschaftung, RPG wirkt punktuell bei Baubewilligungen mit jahrzehntelanger Nachwirkung aufgrund der erstellten Stall-Infrastruktur.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Es gibt neu eine einheitliche Regelung (vermutlich im LwG), dass tierhaltende Betriebe eine ausgeglichene Nährstoffbilanz aufweisen müssen, wobei die Wegfuhr von Hofdüngern auf geringfügige Mengen und die unmittelbare Nachbarschaft begrenzt wird. Die Raumplanung stützt sich auf diese Regelung, das heisst, zonenkonform sind Tierhaltungsanlagen, deren Hofdünger auf den langfristig gesicherten Betriebsflächen ausgebracht werden können. ▪ Im Rahmen der Umsetzungsfrist wird die Bodenabhängigkeit der Tierhaltung (wieder) hergestellt. Die Intensitäts-Hotspots (v.a. entlang den nördlichen Voralpen) von Freiburg bis Thurgau/St. Gallen werden reduziert und langfristig verschwinden. → Überregionale Hofdünger-Transporte fallen weg → N- und P-Emissionen gehen zurück → Mittelfristig eher rückläufige Tierbestände, da die zu reduzierenden Tierbestände in den aktuellen Hofdünger-Überschussgebieten vermutlich (abhängig von übrigen Rahmenbedingungen) nicht 1:1 in aktuellen Hofdünger-Defizitgebieten aufgebaut werden.

Variante E: Standortangepasst heisst bodenabhängig

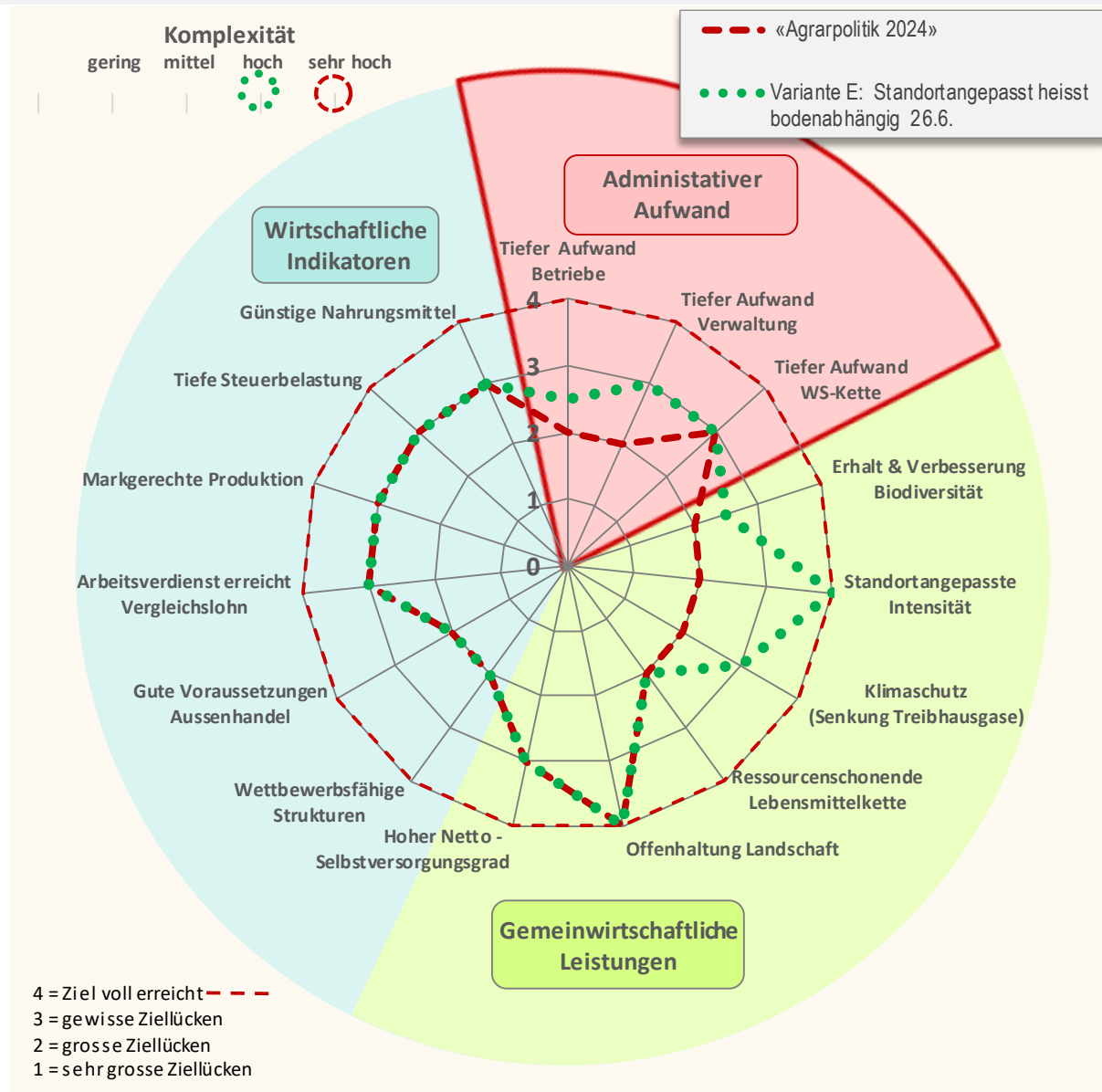
Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	Mit der Bodengebundenheit der Tierhaltung werden problematische Umweltsituationen, die mit der hohen Intensität zusammenhängen, entschärft. Dadurch können in der Agrar-Umweltpolitik potenziell folgende, <u>bestehende Instrumente vereinfacht</u> werden: ▪ Nitratprojekte (Gewässerschutz) ▪ Phosphorprojekte (Gewässerschutz) ▪ Klimapolitische Massnahmen zur Lachgasreduktion ▪ Kantonale Massnahmenpläne Ammoniak (Luftreinhaltung, Biodiversität) ▪ Fördermassnahmen extensive Produktion (Ackerbau und Futterbau) ▪ Definition der «düngbaren Fläche» für den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes fällt weg, die differenziertere Analyse in der Nährstoffbilanz wird zur alleinigen Messlatte. ▪ Höchstbestände sind nicht mehr vorzugeben, diese ergeben sich aus der Nährstoffbilanz bzw. der verfügbaren Fläche. Raumplanung: ▪ Wegfall der Beurteilung der zonenkonformen, inneren Aufstockung mittels DB-Anteilen und TS-Anteilen. ▪ Der komplexe Nachweis der langfristig verfügbaren Flächen (inkl. allenfalls Anmerkungen im ÖREB) kann wegfallen, wenn die zulässigen Tierbestände nicht an den einmalig bewilligten Stallplätzen, sondern an der jeweils verfügbaren Fläche bzw. der aktuellen Nährstoffbilanz gemessen werden.
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Die betriebliche Nährstoffbilanz bleibt ein zentrales Werkzeug, das auch auf nicht ÖLN-Betriebe ausgedehnt wird. Die bisherigen positiven und negativen Erfahrungen mit diesem Werkzeug bleiben dieselben. ▪ Raumplanerisch ergibt sich eine starke Vereinfachung mit dem Wegfall der DB-TS-Rechnung. Eine Herausforderung bleibt (wie heute) der Nachweis und die Kontrolle der langfristig verfügbaren Flächen im Bewilligungszeitpunkt. ▪ Bei Bindung der zulässigen Tierbestände an die aktuelle Nährstoffbilanz bedeutet Pachtlandverlust in der Regel auch eine Tierbestandes-Reduktion. Wenn das «Ventil» der Hofdüngerwegfuhr wegfällt, wirkt sich dies direkter (preistreibend) als heute auf die Pachtzinsen aus.

Variante E: Standortangepasst heisst bodenabhängig

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Siehe oben ▪ Mittelfristig reduzierte Tierbestände ▪ Die regionale Spezialisierung, insbesondere in der Schweinehaltung, wird nicht mehr im aktuellen Ausmass möglich sein. ▪ Die Arbeitsteilung zwischen Betrieben und zwischen Regionen mit überdurchschnittlichen und mit unterdurchschnittlichen Intensitäten in der Tierhaltung wird reduziert. ▪ Mit der neuen und sehr restriktiven Definition der inneren Aufstockung wird eine jahrzehntelange Praxis geändert. Diese Praxis weist viele Wechselwirkungen mit dem bäuerlichen Bodenrecht auf (Gewerbebegriff, «Existenz», Erwerb und Erbrecht ...).
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	
Literatur	

Variante E: Standortangepasst heisst bodenabhängig: Zielerreichung

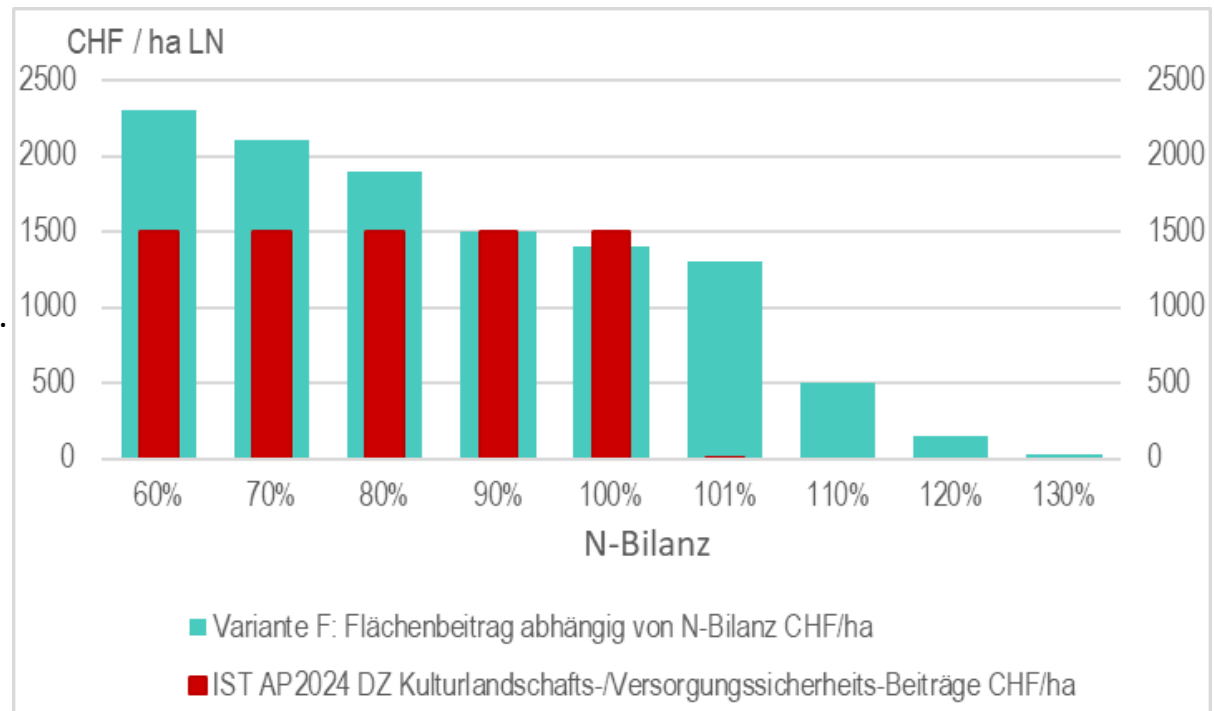
- **Komplexität** der Agrarpolitik lässt sich mit dieser Variante durch Vereinfachung oder Streichung einer Vielzahl von Agrar-Umweltmassnahmen reduzieren
- **Administrativer Aufwand**
 - Reduktion bei Betrieben und in Verwaltung möglich, durch Vereinfachungen in Agrar-Umweltpolitik und Raumplanung
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Verbesserung bei den Dimensionen, die mit der hohen Intensität der Tierhaltung zusammenhängen
 - Langfristig vollständige Zielerreichung bei «standortangepasster Intensität», wenn diese im Sinne der vorliegenden Variante verstanden wird
- **Wirtschaftliche Indikatoren**
 - Gewisse Spezialisierungseffekte können verloren gehen
 - Sektoreinkommen mit reduzierter Tierhaltung tiefer, abhängig von Anpassungsfristen können betriebliche Einkommen stabil bleiben
 - Selbstversorgungsgrad kann stabil bleiben, wenn Konsum entsprechend zurück geht



Variante F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz

Grundüberlegungen:

- Die Stickstoffbilanz der Landwirtschaft weist einen Überschuss von knapp 100'000 Tonnen N auf (OSPAR-Bilanz).
- Aktuell werden die Flächenbeiträge von rund 1.5 Mrd. CHF nach einem 0/1 Prinzip «ÖLN nicht erfüllt/erfüllt» ausgeschüttet, ohne Anreiz, mit einer «knappen» N-Bilanz (Ebene Suisse-Bilanz) die N-Verluste zu minimieren.
- Gemäss Variante F wird der durchschnittliche Flächenbeitrag bei einer Bilanz unter 100%, z. B. bei 90% des Bedarfs ausbezahlt. Zuschläge bei tieferen Werten, Abzüge bei höheren Werten, ohne Schwellen.
- Zuschläge und Abzüge können progressiv oder degressiv ausgestaltet werden.
- Überschreitungen (>100%) führen zu wirksamen Reduktionen, aber nicht zum vollständigen Verlust.
- Der agronomischen Sicht, bei ausgeglichener Suisse-Bilanz sei alles «in Ordnung», wird die Umweltsicht mit zu minimierenden Verlusten gegenübergestellt.



Variante F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz
Kernidee	Ein grosser Teil der Flächenbeiträge, z.B. 1 bis 1.5 Mrd. CHF, wird nach N-Saldo in der Suisse-Bilanz abgestuft. Der durchschnittliche Flächenbeitrag wird bei einer Bilanz unter 100% , z. B. bei 90% des Bedarfs ausbezahlt, mit Zuschlägen bei tieferen Werten, Abzügen bei höheren Werten, ohne Schwellen. Ermittlung erfolgt automatisch und nachträglich am Ende des Jahres, Auszahlung automatisch und ohne separaten Antrag. Die Umweltbelastung sinkt. Viele agrarpolitische Massnahmen können ersetzt/vereinfacht werden.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Untervariante a): N-Saldo <u>nach</u> Hofdüngertransfers (hier massgebend für Diskussion der Variante) → Die Rolle der Hofdüngertransfers bleibt dieselbe wie im aktuellen System, arbeitsteilige Systeme mit unterschiedlichen Tierdichten bleiben nach wie vor möglich. → Intensitäten mit ausgeglichener N-Bilanz werden gegenüber dem aktuellen DZ-System wirtschaftlich benachteiligt. → Es besteht ein progressiver Anreiz, mit knapper bzw. negativer N-Bilanz zu wirtschaften. Dies fördert Stickstoffeffizienz in der Düngung, extensive Anbauweisen und eine hohe N-Fixierung in der Fruchtfolge. Die N-Verluste in Form von Ammoniak, Lachgas, Nitrat werden deutlich reduziert. → Bio-Betriebe, die häufig eine rechnerisch negative Bilanz ausweisen, werden zusätzlich zu den bestehenden Zahlungen bevorteilt. → Tendenziell extensivere Betriebe und/oder Betriebe, die ein hervorragendes N-Management aufweisen, werden bevorteilt. → Die strikte Einhaltung der N-Bilanz als ÖLN-Kriterium (0 oder 1) fällt weg, die progressive Abnahme der Flächenbeiträge bei Bilanzen von 101%, 102% etc. kann eine stark lenkende Wirkung ausüben, ohne dass die DZ-Berechtigung als solche in Frage gestellt wird. → Temporäre Abweichungen von der Plan-N-Bilanz, die auch ein Stressfaktor sein können, verlieren an Bedeutung. ▪ Theoretische Untervariante b): N-Saldo <u>vor</u> Hofdüngertransfers (<u>Diese Untervariante wird hier nicht weiter vertieft</u>) → Starke Förderung der Bodenabhängigkeit der Tierhaltung → Hofdüngerwegfahren sind möglich, werden aber durch die tieferen Flächenbeiträge unattraktiv → Diese Untervariante wäre ein Paradigmenwechsel gegenüber der bisherigen Betrachtung der inneren Aufstockung und der Rolle der Hofdüngerwegfuhr. (Die Idee wird auch in Variante E: «Standortangepasst heisst bodenabhängig» aufgenommen.)

Variante F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	Der effiziente Umgang mit Stickstoff wird zum zentralen Erfolgsfaktor der landwirtschaftlichen Produktion. Dadurch können potenziell folgende, <u>bestehende Instrumente stark vereinfacht oder ersetzt</u> werden: ▪ Fruchtfolgevorschriften ▪ Nitratprojekte (Gewässerschutz) ▪ Klimapolitische Massnahmen zur Lachgasreduktion ▪ Kantonale Massnahmenpläne Ammoniak (Luftreinhaltung, Biodiversität) ▪ Fördermassnahmen extensive Produktion (Ackerbau und Futterbau) ▪ Massnahmen Bodenbedeckung im Winter ▪ Vorschriften Güllelagerung und –Ausbringung ▪ Bauliche Vorschriften zur Reduktion von N-Emissionen; Baubewilligungsverfahren
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Der Vollzug ist mit den vorhandenen Instrumenten möglich ▪ Die Suisse-Bilanz mit den dahinter liegenden Annahmen (N-Gehalte, Entzüge etc.) gewinnt tendenziell an Bedeutung, damit auch die mit dem Werkzeug verbundenen Stärken und Schwächen.
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Mit dem breit wirksamen Anreiz zur Reduktion der N-Intensität kann die Produktion leicht zurück gehen. Das effektive Ausmass hängt von folgenden Faktoren ab: • Ausgestaltung der Kurve mit Zuschlägen und Abzügen abhängig von der N-Bilanz • Realisierbares Ausmass der Verbesserung der N-Effizienz
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	▪ Bezüglich des Potenzials von Effizienzmassnahmen beim N-Einsatz gibt es erhebliche Unsicherheiten. Technische Massnahmen sind zudem oft sehr anspruchsvoll bezüglich der praktischen Umsetzung.
Literatur	

Variante F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz: Zielerreichung

■ **Komplexität** der Agrarpolitik lässt sich mit dieser Variante durch Vereinfachung oder Streichung einer Vielzahl von Agrar-Umweltmassnahmen und die flächendeckende und automatisierte Ausgestaltung reduzieren

■ Administrativer Aufwand

- Durch Ersetzen oder Vereinfachen bestehender Massnahmen kann der administrative Aufwand erheblich sinken, vor allem auch im Vollzug.
- Mit der wachsenden Bedeutung der Nährstoffbilanz bleiben die damit verbundenen Aufzeichnungen wichtig.

■ Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- Mit der Reduktion der Stickstoffverluste sind in verschiedenen Umwelt-Dimensionen Verbesserungen möglich.
- Evtl. sinkt auch Produktion, wenn der Effekt über die Verbesserung der N-Effizienz hinausgeht.

■ Wirtschaftliche Indikatoren

- Insgesamt sind keine massiven Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Indikatoren zu erwarten (hängt letztlich von Ausgestaltung ab).



Variante G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil

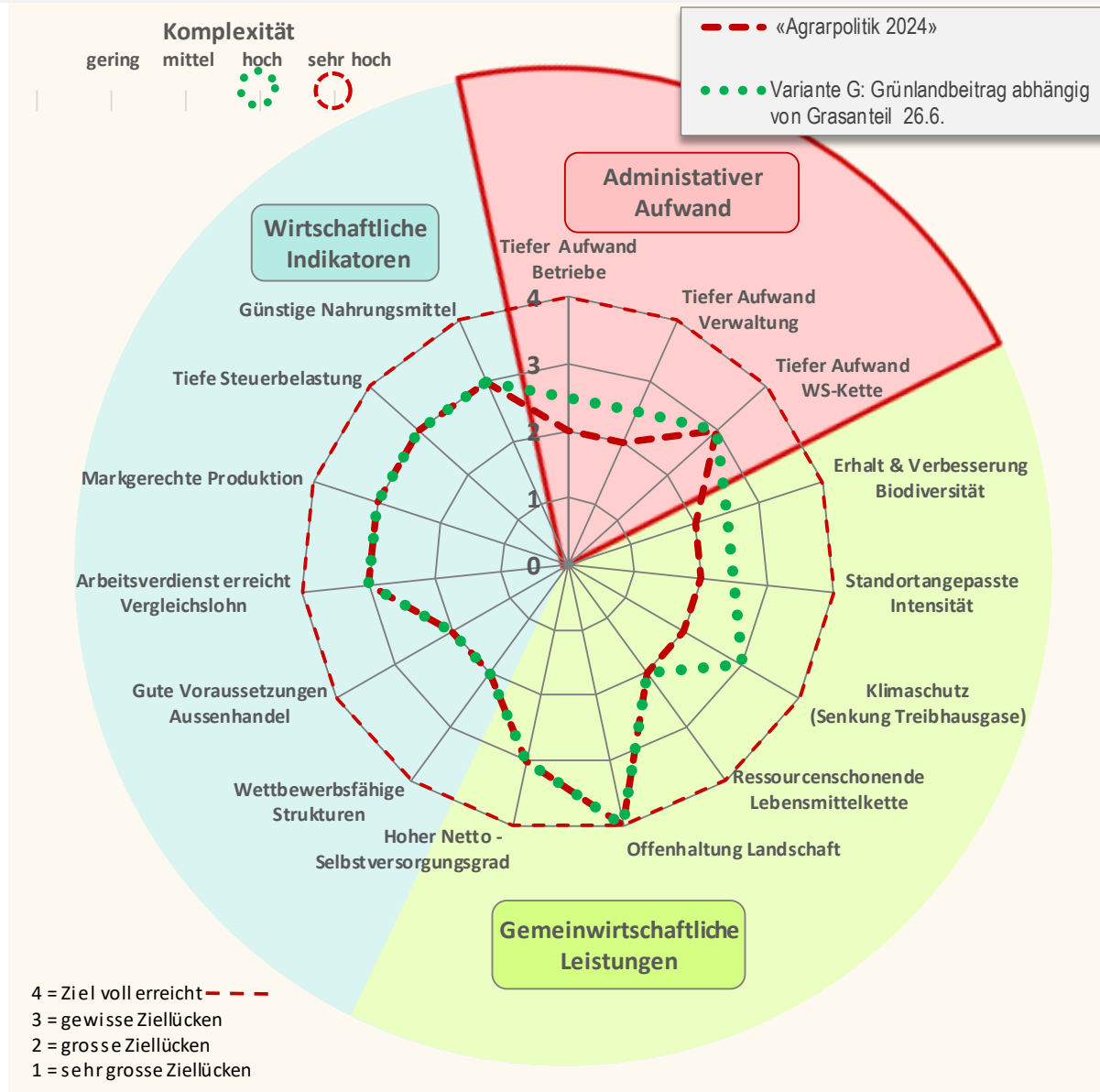
Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil
Kernidee	Grasbasierte Fütterung wird auf allen Grünlandflächen gefördert. Dazu wird ein grosser Teil der Flächenbeiträge, z. B. 0.5 bis 0.8 Mrd., entsprechend ausgestaltet. Der mittlere Beitrag wird bei einem Durchschnitt von z. B. bei 85% TS-Anteil aus Wiesen- und Weidefutter angesetzt, mit Abzügen bei tieferen Werten und Zuschlägen bei höheren Werten, ohne Schwellen. Die Ermittlung des Betrages erfolgt automatisch per Ende Jahr aufgrund der Futterbilanz, die Auszahlung automatisch ohne Antrag.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Flächenbeitrag Grünland aufgrund des Grasanteils in der Fütterung (inkl. Kunstwiesen) → Grasbasierte Wiederkäuerfütterung wird gegenüber Rationen mit hohem Kraftfutteranteil begünstigt. → Grünlandbewirtschaftung wird sichergestellt, inkl. Verwendung der TS in der Fütterung → Auch extensive Grünlandflächen bleiben wertvoll für den Einbezug in die TS-Bilanz → In reinen Graslandgebieten (Hügel- und Bergzonen) sollte die Tierhaltung auf der Basis zugeführter Futtermittel (Kraftfutter, Silomais) nicht mehr attraktiv sein. Tierbestände passen sich an Grasland-Grundlage an. → Die Ausgestaltung muss eine Ausdehnung des Grünlandes zulasten der Ackerfläche für die menschliche Ernährung verhindern. ▪ Futterkomponenten Silomais, Zuckerrübenschnitzel, etc. werden nicht berücksichtigt, das heisst das Grundfutter nach LBV (Art. 28) oder das Grundfutter GMF nach DZV (Anhang 5 Ziff 1.1.) spielt keine Rolle. → Keine fütterungsphilosophischen Grundsatzdiskussionen mit Abgrenzungs- und Kontrollproblemen in der Praxis ▪ Grundlage bildet die Futterbilanz. Diese muss elektronisch eingereicht werden, als Grundlage für die automatische Auszahlung ▪ Eine Kombination mit den «Erschwerniskomponenten» der Versorgungssicherheitsbeiträge (Zonenzuschläge) und der Kulturlandschaftsbeiträge (Zonenzuschläge, Hanglange, Steillagen) ist zu prüfen (oder deren Ersatz). Sowohl die Offenhaltung (Sicherung der Bewirtschaftung) als auch der Beitrag zur Versorgungssicherheit (Sicherung der Bewirtschaftung) sind mit der Wiederkäuerhaltung verbunden. Diese Wiederkäuerhaltung ist folgerichtig auch an der Graslandnutzung auszurichten. Es ist nicht zielführend, z.B. die Offenhaltung der Bergzone 2 mit Silomais aus dem Talgebiet oder mit importiertem Kraftfutter zu «sichern». ▪ Alle Fütterungssysteme bleiben möglich. Intensive System mit hohem Kraftfutteranteil und hohen Leistungen werden aufgrund der tieferen Flächenbeiträge wirtschaftlich relativ weniger interessant.

Variante G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	▪ GMF-Programm wird ersetzt ▪ Jeder Betrieb mit Grünland und Wiederkäuern rechnet eine Futterbilanz und reicht diese elektronisch ein. Vertieft zu klären ist, inwiefern dies gegenüber dem Aufwand der heutigen GMF-Teilnehmenden einen Mehr- oder Minderaufwand darstellt. ▪ Vereinfacht oder ersetzt können evtl. folgende DZ-Elemente: – Grünlandkomponente der Versorgungssicherheitsbeiträge – Zonenzuschläge (Produktionerschwernis) der Versorgungssicherheitsbeiträge – Q I Wiesentypen, deren extensive Bewirtschaftung via Grünlandbeitrag weiterhin interessant ist – Hang- und Steillagen-Komponenten der Kulturlandschaftsbeiträge – Zonenzuschläge der Kulturlandschaftsbeiträge ▪ Evtl. kann auch der ÖLN bei einzelnen Elementen vereinfacht werden (zu prüfen) ▪ In Vordergrund der Variante steht nicht die Reduktion des administrativen Aufwandes sondern die Vereinfachung und die Schaffung eines wirksamen Anreizes die Wiederkäuerhaltung grasbasiert zu fördern.
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Die Variante beruht weitgehend auf Vollzugselementen des aktuellen DZ-Systems (Futterbilanz). ▪ Mit den Vereinfachungen der Anmeldung und der automatischen Ermittlung und Auszahlung kann der administrative Aufwand reduziert werden.
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Die Wiederkäuerhaltung könnte beispielsweise 10% bis 20% zurückgehen, in höheren Lagen durch die stärkere Ausrichtung auf die vorhandene Grünlandfläche, in tieferen Lagen durch Fokussierung der Fütterung und der Bestände auf Naturwiesen und fruchtfolgetechnisch bedingte Kunstwiesen. Ackerland wird verstärkt für die menschliche Ernährung verwendet, u.a. wird die Silomaisfläche reduziert. ▪ Wiederkäuerbedingte Treibhausgase werden reduziert.
Weitere Hinweise	
Literatur	▪ Mack, et al., 2017, Evaluation der Beiträge für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF), Agroscope Science Nr. 54 ▪ Stettler und Probst, 2023, Wie viele Nutztiere braucht die Schweiz, zur optimalen Landnutzung? Agrarforschung Schweiz 14: 236–242

Variante G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil: Zielerreichung

- **Komplexität** der Agrarpolitik sinkt durch die Fokussierung auf Grünland und die flächendeckende und automatisierte Ausgestaltung
- **Administrativer Aufwand**
 - Reduktion bei Betrieben und Verwaltung (eher geringfügig)
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen**
 - Breite Verbesserungen durch eine grünlandangepasste, reduzierte Wiederkäuerhaltung, insbesondere auch beim Klimaschutz
 - Netto-Selbstversorgung kann steigen, wenn mehr Ackerfläche für menschliche Ernährung eingesetzt wird; evtl. sinken, wenn keine Anpassung im Konsum erfolgt
- **Wirtschaftliche Indikatoren**
 - Keine wesentliche Veränderung (abhängig von Ausgestaltung und Übergangsfristen)



Variante H: Konsum finanziert Tierwohl

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Konsum finanziert Tierwohl
Kernidee	Tierwohlbeiträge (rund 0.3 Mrd. CHF) als Mehrleistungen gegenüber Tierschutzgesetz werden von Konsum bzw. Wertschöpfungskette getragen. Instrumente: Branchenvereinbarungen, Transparenzvorschriften bzgl. Margen, Öffentlichkeitsarbeit. Dies entspräche bei vollständiger Umlagerung auf die 370 Mio. kg Fleisch-Inlandproduktion (Frischfleischäquivalent) einem Aufschlag von 0.8 CHF/kg bzw. weniger, weil auch Milch und Eier einbezogen werden.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Bestimmungen für RAUS, BTS und Weidebeitrag werden aufgehoben. Die Elemente können in private Label der Produzierenden oder der Abnehmer/innen übernommen werden. ▪ Mit Branchenvereinbarungen werden Abnehmer/innen verpflichtet, Produktionsweisen, die über die Tierschutzvorschriften hinausgehen, a) beim Einkauf mit einem Zuschlag zu versehen, b) im Endkonsum zu Kennzeichnen und c) die Margen für die Produktlinien offenzulegen. ▪ Eine Übergangsperiode für bestehende Stall-Infrastrukturen ist vorzusehen. Evtl. kann diese Übergangsperiode verkürzt werden, indem für bestehende RAUS und BTS-Ställe die Mehrkosten, die im Hinblick auf eine Fortsetzung der Programme getätigt wurden, mit Einmalzahlungen aus den Mitteln der Strukturverbesserungen abgegolten werden. ▪ Begleitend kann die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes ausgebaut werden: Informationen zu Haltungssystemen und deren Unterschiede zum gesetzlichen Niveau des Tierschutzes, Informationen zur Verbesserung der Markttransparenz etc. ▪ Begleitende Massnahmen bezüglich der Tierwohl-Niveaus bei Importprodukten sind zu prüfen: Information bzw. Transparenz und/oder Integration in Grenzschutzmassnahmen. ▪ Zentrale Wirkungen: → Die Bundesmittel von jährlich rund 0.3 Mrd. CHF werden «frei» bzw. auf die Konsumierenden umgelagert. Bei einem Produktionswert der tierischen Inlandproduktion von knapp 6 Mrd. CHF entspricht dies einem mittleren Aufschlag von 5% bei den Ab-Hof-Preisen, entsprechend weniger auf Stufe Endkonsum. → Bei entsprechender Mehrbelastung der Konsumierenden muss konsequenterweise der Zahlungsrahmen aus Steuergeldern reduziert werden. → Die Zahlungsbereitschaft für «überdurchschnittliche Tierhaltungsformen» wird bei den Konsumierenden abgeholt. Damit wird auch die Verantwortung übergeben. Bei höherer Zahlungsbereitschaft können mehr Tierhaltungssysteme mit besonderen Tierwohl-Leistungen erstellt und betrieben werden, bei tieferer Zahlungsbereitschaft werden weniger entsprechende Neuinvestitionen getätigt bzw. bestehende Bewirtschaftungen laufen aus.

Variante H: Konsum finanziert Tierwohl

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	Die Programme BTS, RAUS und Weidehaltung können eingestellt werden.
Vollzugs-tauglichkeit	Die Ausarbeitung, Verhandlung, Einführung und Überwachung von Branchenvereinbarungen sowie die Sicherstellung der Transparenz entlang der Wertschöpfungskette treten an die Stelle der DZ-Programme. Diese Prozesse sind vertieft zu untersuchen.
Wirkungen auf Gesamtsystem	- Siehe oben - Die Übertragung der Finanzierung von Tierwohlleistungen an den Konsum ist eher einfach möglich, weil die Zuordnung zum Tier klar ist. Ein analoges Vorgehen für Biodiversitäts-Leistungen ist anspruchsvoller. Es gibt jedoch auch dafür Beispiele (Hochstamm Obst-Produkte, Wiesenmilch etc.).
Weitere Hinweise, kritische Aspekte	
Literatur	

Variante H: Konsum finanziert Tierwohl: Zielerreichung

▪ **Komplexität** der Agrarpolitik sinkt durch den Wegfall von RAUS, BTS und Weidebeitrag

▪ Administrativer Aufwand

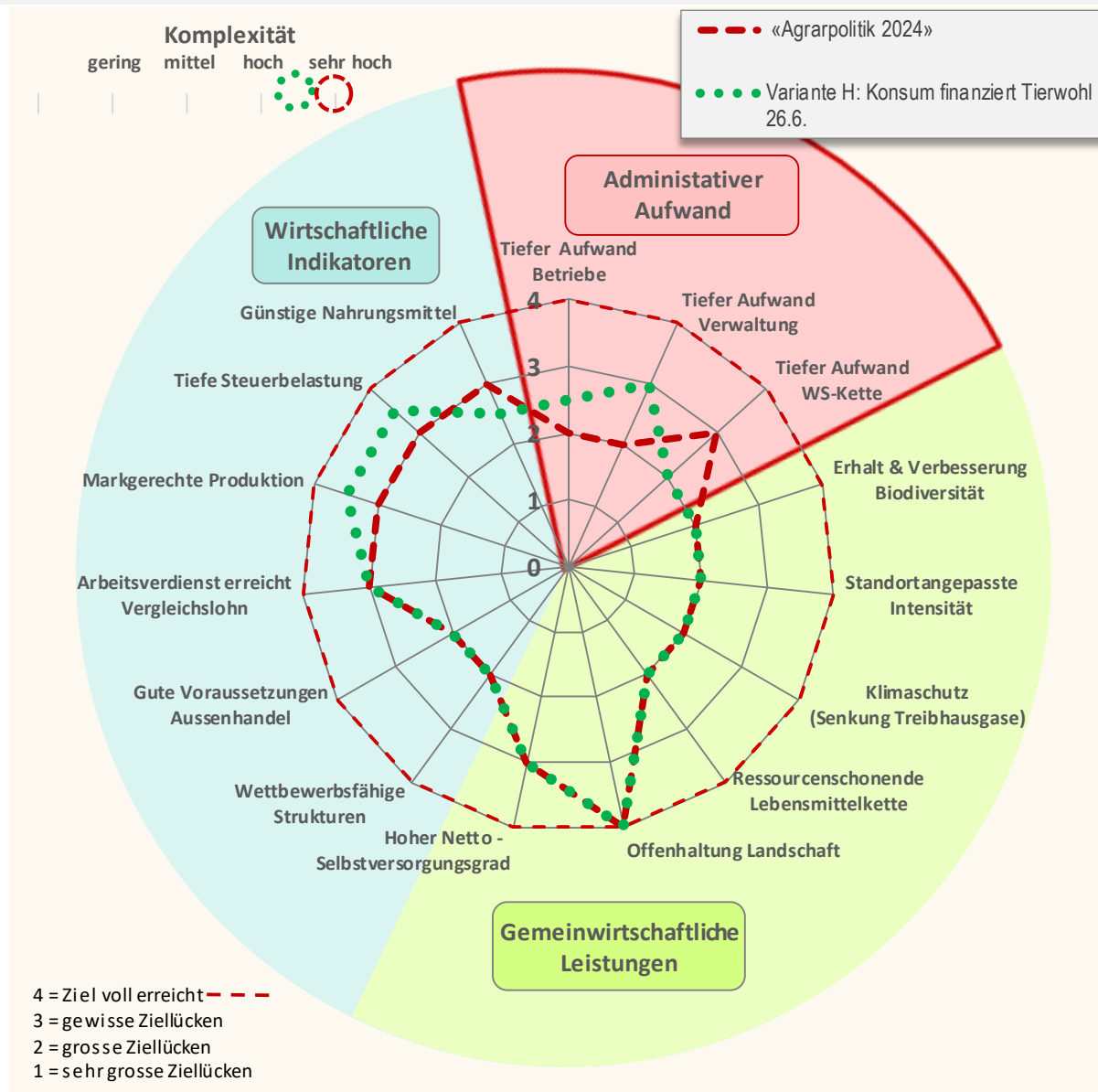
- Der agrarpolitisch bedingte Aufwand sinkt bei den Betrieben, allenfalls ersetzt durch Label-Anforderungen der Marktpartner
- Verwaltungsaufwand sinkt, Aufwand der Marktpartner steigt

▪ Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- Tierwohl-Niveau hängt mittelfristig von der Zahlungsbereitschaft der Konsumierenden ab (und den Anstrengungen der Wertschöpfungskette)
(Indikator «Tierwohl» fehlt in Graphik)

▪ Wirtschaftliche Indikatoren

- Marktgerechtigkeit steigt für die Segmente der Tierhaltung
- Steuerbelastung sinkt, Konsumausgaben steigen potenziell in derselben Grössenordnung



Variante I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Flächenbeiträge nach Umweltleistung
Kernidee	Versorgungssicherheitsbeiträge VSB, Kulturlandschaftsbeiträge KLB und die Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion GMF (ca. 1.7 Mrd. CHF 2022) werden in der aktuellen Form aufgehoben und ersetzt mit: 1. Flächenbeitrag N abhängig von N-Saldo (Suisse-Bilanz) mit ca. 1.0 Mrd. CHF (vgl. Variante F) 2. Flächenbeitrag P abhängig von P-Saldo (Suisse-Bilanz) mit ca. 0.3 Mrd. CHF 3. Flächenbeitrag G (Grünland) abhängig von TS-Anteil aus Wiesen- und Weidefutter (Futterbilanz) mit ca. 0.4 Mrd. CHF (vgl. Variante G) Die Ermittlung der Beiträge und die Auszahlung erfolgt automatisch Ende Jahr, ohne separaten Antrag. Die Umweltbelastung sinkt. Viele agrarpolitische Massnahmen können ersetzt/vereinfacht werden.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Bestimmung für VSB, KLB und GMF werden aufgehoben. ▪ Der Flächenbeitrag N pro ha LN wird, wie bei Variante F beschrieben, abgestuft. Der durchschnittliche Flächenbeitrag wird bei einer Bilanz unter 100% , z. B. bei 90% des Bedarfs ausbezahlt, mit Zuschlägen bei tieferen Werten, Abzügen bei höheren Werten, ohne Schwellen. → Die N-Verluste in Form von Ammoniak, Lachgas, Nitrat werden deutlich reduziert. ▪ Der Flächenbeitrag P pro ha LN wird analog zum Flächenbeitrag N abgestuft. Evtl. ist eine regionale Fokussierung des P-Beitrages sinnvoll. → Die P-Verluste werden deutlich reduziert. ▪ Der Flächenbeitrag G (Grünland) pro ha Grünland wird, wie bei Variante G beschrieben, abgestuft. → Die Wiederkäuer-Bestände gehen zurück, in höheren Lagen durch die stärkere Ausrichtung auf die vorhandene Grünlandfläche, in tieferen Lagen durch Fokussierung der Fütterung und der Bestände auf Naturwiesen und fruchtfolgetechnisch bedingte Kunstwiesen.

Variante I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung

Kriterium	Beschreibung (Fortsetzung)
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	▪ Massnahmen VSB, KLB und GMF fallen weg (und mehrere Produktionssystembeiträge PSB, siehe folgenden Punkt). ▪ Durch den effizienteren Umgang mit Stickstoff und Phosphor und reduzierte Tierbestände werden die Verluste (Emissionen) so erheblich reduziert, dass eine grosse Zahl an Massnahmen (Biodiversität, Luftqualität, Wasserqualität, Klimaschutz) ersetzt oder stark vereinfacht werden können. – Nitratprojekte (Gewässerschutz, Trinkwasserschutz) – Phosphorprojekte (Gewässerschutz) – Klimapolitische Massnahmen zur Lachgasreduktion – Kantonale Massnahmenpläne Ammoniak (Luftreinhaltung, Biodiversität) – Fördermassnahmen extensive Produktion (Ackerbau und Futterbau) – Fördermassnahmen N- und P-reduzierte Fütterung – Massnahmen Bodenbedeckung im Winter – Vorschriften Güllagerung und –Ausbringung – Bauliche Vorschriften zur Reduktion von N-Emissionen; Baubewilligungsverfahren – Q I Wiesentypen, deren extensive Bewirtschaftung via Grünlandbeitrag weiterhin interessant ist ▪ Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten ergeben sich möglicherweise bei: – Fruchtfolgevorschriften (N-Management über mehrere Kulturen hinweg inkl. N-Fixierung wird essenziell) – Andere ÖLN-Elemente ▪ Zu überprüfen, und möglicherweise zu streichen sind: – Grünlandkomponente und Zonenzuschläge (Produktionserschweris) der VSB – Hang- und Steillagen-Komponenten und Zonenzuschläge der Kulturlandschaftsbeiträge
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Der Vollzug ist mit den vorhandenen Instrumenten möglich ▪ Die Suisse-Bilanz mit den dahinter liegenden Annahmen (N-Gehalte, Entzüge etc.) und die Futterbilanz gewinnen tendenziell an Bedeutung, damit auch die mit den Werkzeugen verbundenen Stärken und Schwächen.
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Der effizientere Einsatz von N und P hat grundsätzlich keine Wirkung auf die Produktionsmengen. Aufgrund der zusätzlichen Extensivierungsanreize und die stärkere Ausrichtung der Wiederkäuerbestände am Grasland dürfte die Produktion etwas sinken. Die Gesamt-Umweltwirkung hängt von der parallelen Entwicklung des Konsums ab.
Weitere Hinweise	

Variante I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung

■ **Komplexität** der Agrarpolitik lässt sich mit dieser Variante durch die Fokussierung auf 3 Flächenbeiträge, die flächendeckende und automatisierte Ausgestaltung und den Ersatz einer Vielzahl von Massnahmen deutlich senken.

■ Administrativer Aufwand

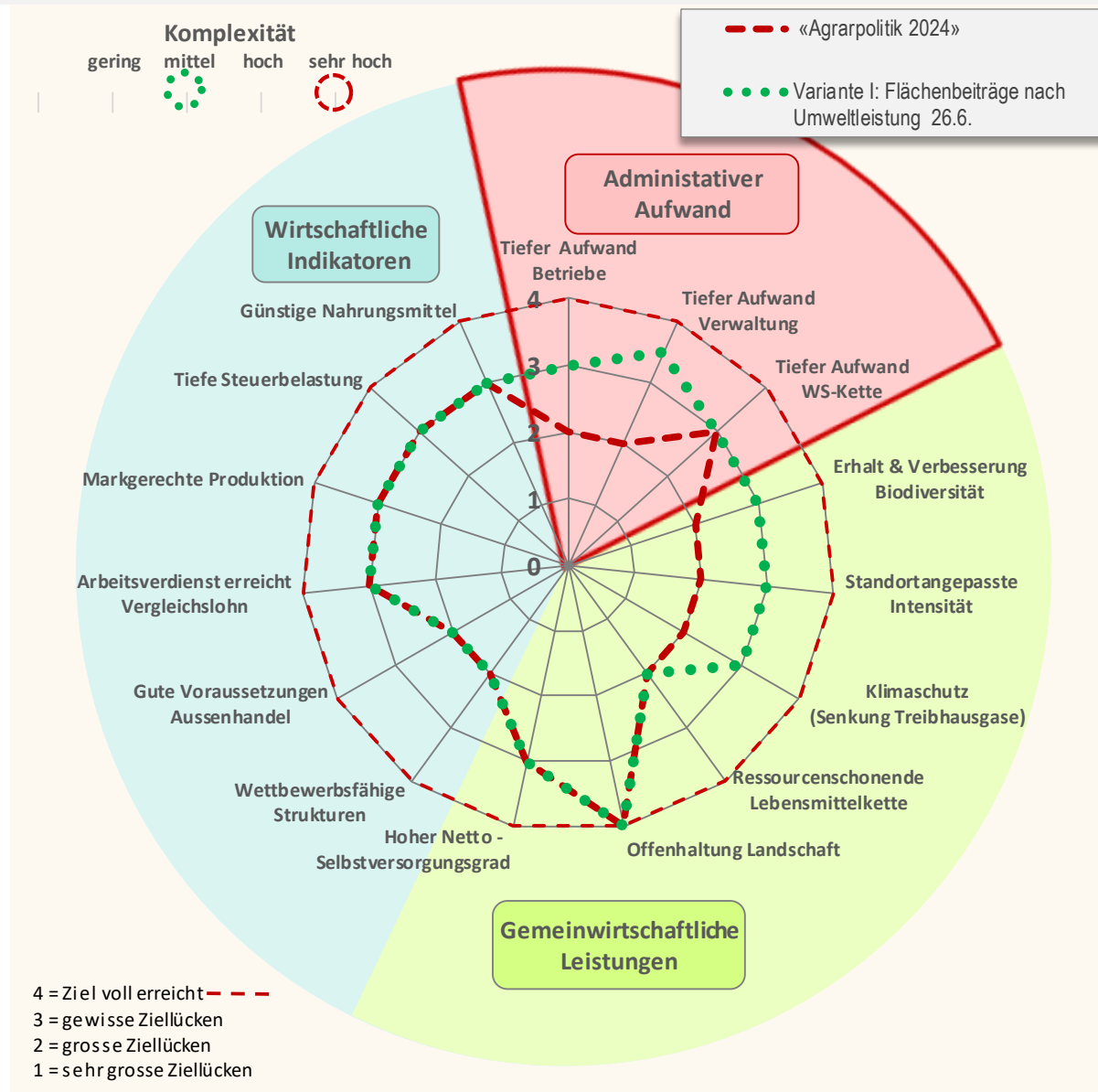
- Der agrarpolitisch bedingte Aufwand sinkt bei den Betrieben, wobei die zentralen Grundlagen Suisse-Bilanz und Futterbilanz einen Grundaufwand bedingen.
- Verwaltungsaufwand sinkt deutlich durch die Reduktion der Anzahl Massnahmen und Vereinfachungen bei den verbleibenden. Die 3 Flächenbeiträge können hoch automatisiert administriert werden.

■ Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- Mit der Reduktion der N- und P-Überschüsse und einer Reduktion der Tierbestände können parallel in einer Vielzahl von Zielsystemen Verbesserungen erreicht werden.
- Die Offenhaltung der Landschaft im heutigen Umfang hängt davon ab, wie sich der Wegfall der VSB und KLS- Beiträge auf Ungunstlagen auswirkt.

■ Wirtschaftliche Indikatoren

- Keine wesentliche Veränderung (abhängig von Ausgestaltung und Übergangsfristen)



Variante J: Kontinuierliche Verbesserung

Kriterium	Beschreibung
Bezeichnung	Kontinuierliche Verbesserung
Kernidee	Anstelle einer grundlegenden Alternative im Sinne der Varianten A-I erfolgen die Vereinfachung der Agrarpolitik und die Reduktion des administrativen Aufwandes durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Agrarpolitik.
Wichtige Elemente und zentrale Wirkungen (→)	▪ Diese Variante wurde von den Praktikern/-innen eingebracht und als vorteilhaft gegenüber grundsätzlichen Systemwechseln beurteilt. ▪ Gewisse Elemente der Varianten A-I lassen sich auch als kontinuierliche Verbesserung implementieren, insbesondere Variante F (Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz) oder Variante G (Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil). ▪ Auf eine Spezifizierung einzelner Elemente wird verzichtet, da alle aktuellen Massnahmen oder Aspekte von deren Umsetzung Gegenstand der kontinuierlichen Verbesserung sein können. ▪ Die Empfehlungen der Praktiker/-innen (siehe Haupt- und Nebenaussagen) und die darauf gestützten, eigenen Folgerungen liefern verschiedene Ansatzpunkte für kontinuierliche Verbesserungen.
Vereinfachung gegenüber bestehender AP	▪ Auch ohne grundlegende Alternative im Sinne der Varianten A-I können mit Optimierungen im bestehenden System Vereinfachungen und Reduktionen des administrativen Aufwandes erreicht werden.
Vollzugs-tauglichkeit	▪ Für den konkreten Fall zu prüfen.
Wirkungen auf Gesamtsystem	▪ Grundlegende Treiber hinter der hohen und steigenden Komplexität, die Defizite im Umweltbereich, werden möglicherweise mit der kontinuierlichen Verbesserung der aktuellen Agrarpolitik nicht ausreichend adressiert.
Weitere Hinweise	▪ Auf eine Visualisierung der potenziellen Zielerreichung der Variante J: Kontinuierliche Verbesserung muss aufgrund der fehlenden, inhaltlichen Spezifizierung verzichtet werden.

Varianten A bis J mit Versuch einer kriterienbasierten Beurteilung

Variante	Beurteilung Beat Meier						Tendenz Praktiker/- innen*
	Potenzielle Wirksamkeit auf ... ++++ = sehr hoch +++ = hoch ++ = mittel					Fazit	
	Zielerreichung 2050 (v.a. Umwelt gemäss Postulatsbericht)	Reduktion Komplexität	Reduktion administrativer Aufwand				
			Betriebe	Vollzug	WS-Kette		
A: N-Lenkungsabgabe	+++	+++	+++	+++	-	+++	
B: Konsum-Lenkungsabgabe	++++	+++	+++	+++	--	+++	
C: Keine einzelbetriebliche Investitionsförderung	+	+	+	+++	-	+	++
D: Vorschriften statt Anreize	+/-	+	+	+		+	
E: Standortangepasst heisst bodenabhängig	+++	++	+	+++		++	++
F: Flächenbeiträge abhängig von N-Bilanz	++	++	+	+++		++	
G: Grünlandbeitrag abhängig von Grasanteil	++	++	+	+		++	
H: Konsum finanziert Tierwohl	+/-	+	+	+++	-	++	++
I: Flächenbeiträge nach Umweltleistung	++++	++++	+++	++++		++++	
J: Kontinuierliche Verbesserung	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	+/-	++++

* Es wurde keine systematische Beurteilung mit allen Befragten durchgeführt, mit Ausnahmen der klaren Aussage zu Variante J handelt es sich um die Interpretation von Tendenzen durch Beat Meier (siehe auch Zusammenfassung zum [Workshop](#)).

- Grösste Potenziale für Zielerreichung gemäss Postulatsbericht und Reduktion Komplexität: Varianten A, B, E und I
- Grösste Potenziale für Reduktion administrativer Aufwand Betriebe: Varianten A, B, und I
- Grösste Potenziale für Reduktion administrativer Aufwand Vollzug: Varianten A, B, C, E, F, H und I
- Administrativer Aufwand in Wertschöpfungskette steigt bei Varianten A, B, C und H

Anmerkungen zur vergleichenden Beurteilung der Varianten

- Ein Quervergleich der Varianten ist insofern eingeschränkt aussagekräftig, dass die einzelnen Varianten unterschiedliche Ziele verfolgen.
 - Beispiel 1: Die Variante «A: N-Lenkungsabgabe» will die N-Verluste minimieren, dadurch Verbesserungen bei Umweltzielen erreichen und dadurch die Vereinfachung oder Streichung entsprechender Massnahmen erlauben.
 - Beispiel 2: Die Variante «H: Konsum finanziert Tierwohl» übergibt für den Zielbereich «Tierwohl» einen Teil der Verantwortung an den Konsum bzw. die Wertschöpfungskette. Dies entlastet vor allem die Verwaltung.
 - Einen Überblick zu den Kernideen der Varianten findet sich hier: [Link](#)

Zusammenfassende Beurteilung der Varianten im Workshop der Praktiker/-innen vom 17.4.2024

- Es besteht grosse Skepsis bezüglich der Zielsetzung und Annahmen hinter den Varianten gemäss Zukunftsbild 2050 des Bundesrates (S. 52ff): Diese Zielsetzung des Bundesrates lautet auszugsweise:
 - Nährstoffverluste in Wasser und Luft überschreiten ökologische Tragfähigkeit nicht
 - Ackerbau mit Priorität für direkte menschliche Ernährung
 - parallele Anpassung des Konsums bzw. Verhindern von Mehrimporten
 - Verstärkter Klimaschutz (-40% Treibhausgas-Emissionen)
 - Wiederkäuer basierend auf Nutzung Dauergrünland
- Es besteht grosse Skepsis, ob die Ziele mit den Varianten auch erreicht werden können.
- Es besteht grosse Skepsis, ob mit diesen Varianten wirklich die grossen Vereinfachungen oder Streichungen bei bestehenden Massnahmen möglich werden (ohne Verschlechterungen bei der aktuellen Erreichung der Umweltziele).
- Zudem: Weil die Varianten grundsätzliche Systemwechsel darstellen, stellen sich immer die Fragen nach der Länge der Übergangsphasen - bei grossen Änderungen in der Tierhaltung sind die Nutzungsdauern der Ställe ein Anhaltspunkt. Es zeichnet sich ab, dass bei einigen Varianten das bisherige, auslaufende System und die neue Variante längere Zeit parallel laufen. Das erhöht Komplexität in dieser langen Übergangsphase.
- Fazit der Praktiker/-innen: Die Varianten sind zwar zum Teil interessant, werfen aber mehr Fragen auf als dass sie die Probleme mit Sicherheit lösen. Die unklaren Folgen eines Systemwechsels und das eventuell längere parallele Laufen des aktuellen und des neuen Systems sprechen eher für Verbesserungen im bestehenden System (Variante J).

Schlussfolgerungen

Die nachstehenden Aussagen in 8 Punkten leiten sich teilweise aus der Literatur ab, beruhen auf Aussagen von Praktiker/-innen und Experten/-innen und werden ergänzt durch eigene Folgerungen.

Inhaltsübersicht zu Schlussfolgerungen (mit Links):

1. Folgerungen aus den Thesen zu Komplexität, administrativem Aufwand und Treibern
2. Kernaussagen der Praktiker/-innen und abgeleitete Anforderungen an Massnahmen
3. Synthese zur Beurteilung der Varianten A - J
4. Konsum als Hebel zur Vereinfachung der Agrarpolitik
5. Zieldiskussion zum Leitbild 2050 führen und Ziele vereinbaren
6. Potenzial des Grenzschutzes für Vereinfachungen prüfen
7. Tempo der Strukturentwicklung beeinflusst Komplexität
8. Fokussierung bedingt Mut zur Lücke

Schlussfolgerungen 1/8

1. Folgerungen aus den Thesen zu Komplexität, administrativem Aufwand und Treibern

Die vorliegende Arbeit baut zu grossen Teilen auf den folgenden zwei Thesen auf:

- These 1: Eine komplexe Politik ist eher aufwändig in der Umsetzung und führt tendenziell zu einem hohen administrativen Aufwand. ([Link](#))
- These 2: Haupttreiber für die Komplexität sind die Ziellücken im Umweltbereich: ([Link](#))
 1. Rückgang Biodiversität
 2. N-Verluste in Luft, Gewässer, Trinkwasser (mit Nebenwirkung Biodiversität)
 3. PSM-Rückstände in Gewässer, Trinkwasser (mit Nebenwirkung Biodiversität)

Die Hauptursachen, hohe Intensitäten und Hilfsstoffeinsätze, brauchen korrektive Eingriffe, mit denen die Komplexität erhöht wird.

→ Folgerungen für alternative Varianten der Agrarpolitik mit geringerer Komplexität:

- Bestehende Fehlanreize in den Massnahmen eliminieren oder reduzieren
- Schliessen der Ziellücken in den Vordergrund der Massnahmen rücken
- Fokussieren mit Mut zur Lücke (siehe auch [Schlussfolgerung 8](#))
- Umweltleistung mit klarem Preisschild einkaufen - ohne Angst vor Mitnahmeeffekten. Oder: «Wirksamkeit vor Effizienz»!
- Die Aufteilung der Verantwortung für die Zielerreichung zwischen Politik und Konsum überprüfen (siehe auch [Schlussfolgerung 4](#))

Schlussfolgerungen 2/8

2. Kernaussagen der Praktiker/-innen und abgeleitete Anforderungen an Massnahmen

- Gemäss Stimmen aus der Praxis ist der administrative Aufwand schon hoch, aber nicht das grösste Problem. Grössere Probleme sind die hohe Komplexität und die häufigen Wechsel. Folglich steht Vereinfachung, mehr Konstanz und Planbarkeit als Wunsch an die Agrarpolitik im Vordergrund ([Link](#)).
- Anders formuliert geht es weniger um das «WAS» (Welche Ziele sollen mit welchen Instrumenten und welchen Beiträgen erreicht werden?) als um das «WIE»: Ist eine Massnahme klar, nachvollziehbar, umsetzbar, kontrollierbar, mit Stabilität über die Laufzeit? ([Link](#)).
- Folglich gelten folgende Prioritäten:
 1. Komplexität reduzieren, 2. Stabilität garantieren, 3. Umsetzung optimieren
- ➔ Abgeleitete Anforderungen an Ausgestaltung einer Massnahme:
 - Vorschlag 1: Minimale Vertragsdauer mit stabilen Bedingungen über die Laufzeit für beide Vertragspartner anbieten ([Link](#))
 - Vorschlag 2: Für neue Massnahme muss Checkliste erfüllt sein ([Link](#))
 - Vorschlag 3: Langfristige Zielwerte mit Etappen und Massnahmenkaskade bei Etappen-Zielverfehlung vereinbaren. ([Link](#))
 - Vorschlag 4: Mut zur Lücke: Nicht alles «Interessante» muss gefördert werden. ([Link](#) und [Schlussfolgerung 8](#))

Schlussfolgerungen 3/8

3. Beurteilung der Varianten A - J

- Eine vergleichende, grob kriterienbasierte Beurteilung zeigt Folgendes ([Link](#)):
 - Grösste Potenziale für Zielerreichung (Postulatsbericht) & Reduktion Komplexität bieten Varianten A, B, E und I
 - Grösste Potenziale für Reduktion administrativer Aufwand Betriebe bieten Varianten A, B, und I
 - Grösste Potenziale für Reduktion administrativer Aufwand Vollzug bieten Varianten A, B, C, E, F, H und I
 - Administrativer Aufwand in Wertschöpfungskette steigt bei Varianten A, B, C und H
 - Aus Sicht des Autors birgt [Variante I](#) «Flächenbeiträge nach Umweltleistung» in Bezug auf mehrere Zieldimensionen am meisten Potenzial
- Die Praxisstimmen stehen den entwickelten Varianten A-I grundsätzlich skeptisch gegenüber. Kernaussagen:
 - Die Varianten sind zwar zum Teil interessant, werfen aber mehr Fragen auf als dass sie die Probleme mit Sicherheit lösen.
 - Die unklaren Folgen eines Systemwechsels sprechen eher für Verbesserungen im bestehenden System (Variante J).

Schlussfolgerungen 4/8

4. Konsum als Hebel zur Vereinfachung der Agrarpolitik

«Konsum ist alles, ohne Konsum ist alles nichts»

- Beispiel 1: Wenn in der Schweiz mit halbiertem Tierhaltung deren negative Umweltwirkungen weitgehend wegfallen, der unveränderte Konsum jedoch zu höheren Importen führt, so werden die negativen Umweltwirkungen im Wesentlichen «exportiert». Je nach Produktionszweig sind die Umweltwirkungen im Ausland grösser oder geringer als in der Schweiz^{1,2}.
- Beispiel 2: Wenn Konsumierende nur noch Mehl & Brot kaufen, das aus Getreide in weiter Reihe («massnahmenorientiert») stammt oder aus Gebieten, in denen die Feldlerchenpopulationen einen Benchmark überschreiten («ergebnisorientiert»), dann braucht es diesbezüglich keine Agrarpolitik mehr.
- Während die Steuerung der Agrarproduktion eine tief verwurzelte Tradition darstellt (vom «Plan Wahlen» zu «kostendeckenden Preisen» zu «kostendeckenden Direktzahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen») stehen die politischen Akteure beim Steuern des Konsums zwischen «grosser Zurückhaltung» oder «Tabu».

Zu bedenken sind jedoch folgende vier Punkte:

1. Auch die aktuelle Politik mit Grenzschutz und Inlandmassnahmen steuert den Konsum.
2. Nur veränderte Konsummuster führen zu einem (global) nachhaltigen Ernährungssystem.
3. Ein Einbezug des Konsums in die Steuerung bietet die Chance, Umwelt-Ziellücken zu reduzieren und damit wichtige Treiber der Komplexität als wirksame Hebel zur Vereinfachung der Agrarpolitik auszunutzen.
4. Die ordnungspolitischen Vorteile der Wirkung des nachhaltigeren Konsums via Marktsignale sind gegenüber den Nachteilen der staatlichen Steuerung des Konsums abzuwägen.

Schlussfolgerungen 5/8

5. Zieldiskussion zum Leitbild 2050 führen und Ziele vereinbaren

Bei der Entwicklung der Varianten zur Reduktion der Komplexität und zur administrativen Vereinfachung wurden auch die langfristigen Ziele gemäss Zukunftsbild 2050 des Bundesrates (Postulatsbericht S. 52ff) berücksichtigt. Diese beinhalten auszugsweise:

- Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Verstärkter Klimaschutz (-40% THG)
- Erhalt FFF und 1/6 BFF mit Qualität
- Nährstoffverluste in Wasser und Luft überschreiten ökologische Tragfähigkeit nicht
- Ackerbau mit Priorität für direkte menschliche Ernährung
- Wiederkäuer basierend auf Nutzung Dauergrünland

Auch wenn der Postulatsbericht vom Parlament als Leitplanke zur Ausarbeitung der AP2030+ bestätigt wurde, sind die oben erwähnten Teilziele weder breit gesellschaftlich diskutiert noch als verbindliche Grundlage vereinbart. Beispiele: Was heisst wirklich standortangepasste Produktion: Vor oder nach Hofdüngerwegfuhr? ([Variante E](#)) Oder: Was heisst Wiederkäuerbestände an Grünland anpassen? ([Variante G](#))

- Es wird angeregt, diese Zieldiskussion losgelöst von der konkreten Ausgestaltung der AP2030+ und folglich zeitnah zu führen. Ohne einen breiten Konsens bezüglich der Ziele dürfte ein grundsätzlicher Systemwechsel bei den Instrumenten (mit dem Ziel der Vereinfachung) schwieriger herbeizuführen sein.
- Ein breiter Konsens bezüglich der Ziele kann auch als «permanenter Gegenvorschlag» dienen, um dem agrarpolitischen «Stop and Go», getrieben durch Initiativen, Motionen, Budgetdebatten etc. entgegenzuwirken und eine berechenbare Entwicklung herbeizuführen.

Schlussfolgerungen 6/8

6. Potenzial des Grenzschatzes für Vereinfachungen prüfen

Bei den vorgeschlagenen Varianten spielt das Instrument des Grenzschatzes nur punktuell eine Rolle: A: N-Lenkungsabgabe und B: Konsum-Lenkungsabgabe.

Mit Blick auf die im Vergleich zu den Direktzahlungen sehr hohe Wirkung zur Stützung der Produktion im Inland (vgl. [Link](#)) wird die These aufgestellt, dass mit den zwei Varianten A und B das Potenzial dieses Instrumentes nicht ausgeschöpft wird.

Es wird angeregt, die Ausgestaltung des Grenzschatzes bezüglich der Wirkung auf die

- bestehenden Ziellücken im Umweltbereich sowie
- die zusätzlichen Ziele gemäss Postulatsbericht

und damit die potenzielle Rolle des Grenzschatzes zur Reduktion der Komplexität zu überprüfen.

Auch wenn der Handlungsspielraum handelspolitisch eingeschränkt sein mag, könnten veränderte Anreize (Zölle für Futtermittel, tierische Nahrungsmittel, Hilfsstoffe etc.) mit der Begründung «Leitplanken für nachhaltiges Ernährungssystem» einen erheblichen Zielbeitrag leisten und dadurch die Rolle des Direktzahlungssystems entlasten. Letzteres kann Raum für Vereinfachungen schaffen.

Schlussfolgerungen 7/8

7. Tempo der Strukturentwicklung beeinflusst Komplexität

- Die Strukturentwicklung, vereinfacht gemessen an der jährlichen Abnahmerate der Betriebszahl, hat sich in den letzten Jahren verlangsamt.
 - 2011 bis 2015: 2.0%
 - 2016 bis 2020: 1.5%
 - 2021 und 2022: 1.0%
- Aktuell vergrössern sich die Unterschiede in der Arbeitsproduktivität gegenüber der Landwirtschaft in umliegenden Ländern und gegenüber anderen Wirtschaftszweigen in der Schweiz (dies bei weitgehender Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel).
- Die angestrebte Transformation der Produktion und Ernährung mit höherer Gewichtung pflanzlicher Produkte gegenüber tierischen Produkten senkt den sektoralen Produktionswert. Auch die Erreichung der Umweltziele erfordert regional eine tiefere Intensität der tierischen Veredelung. Dies kann nicht nachhaltig geschehen mit dem aktuellen Trend der Entwicklung von Betrieben und Familienarbeitskräften.
- Aus sozialer, betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht ist eine etwas schnellere Strukturentwicklung erforderlich. Dies schafft die Voraussetzung für ein nachhaltigeres Ernährungssystem auf Stufe Produktion und damit für eine Verkleinerung der Ziellücken und eine Reduktion der damit verbundenen Komplexität.

Schlussfolgerungen 8/8

8. Fokussierung bedingt Mut zur Lücke

- Wenn als Treiber der Komplexität die Ziellücken bei Biodiversität, N-Bilanz und Wasserqualität (PSM) im Vordergrund stehen, dann sollte der Fokus der AP2030+ auch auf diesen Umweltzielen liegen.
- Das kann beispielsweise heissen:
 1. Überschuss N-Bilanz von 100'000 Tonnen halbieren
 2. PSM-Einsatz (Summe der Wirkstoffe und spezifische Wirkstoffe mit besonders negativer Wirkung auf Biodiversität) deutlich reduzieren
 3. Lebensraum-Aspekt der Biodiversität stärken
- Das Landwirtschaftsgesetz liesse sich damit in der Essenz auf drei Artikel oder Abschnitte mit diesen drei Zielen und den darauf ausgerichteten Massnahmen reduzieren.
- Fokus bedeutet Mut zur Lücke, das heisst alle anderen agrarpolitischen Ziele treten in den Hintergrund. Der Grenzschutz mit Wirkung von 4 Mrd. CHF und die Direktzahlungen von über 2.5 Mrd. stellen indirekt die Vielzahl dieser übrigen Ziele im Wesentlichen sicher (Offenhaltung, Selbstversorgungsgrad etc.).

Anhang

Literatur

1. Agridea (2023). Verordnungspaket Pa. Iv. 19.475 - Das Wichtigste in Kürze; https://agripedia.ch/focus-ap-pa/wp-content/uploads/sites/22/2022/07/Broschuere-Pa.Iv_.19.457_Das-Wichtigste-in-Kuerze.pdf [31.1.2024]
2. Agroscope (2024). Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Versorgungssicherheitsbeiträge und Grenzschutz (unveröffentlicht)
3. Alig M., Nathani C., Flury C. (2019). Umweltauswirkungen einer Marktöffnung im Landwirtschaftsbereich – Analyse drei theoretischer Handelsszenarien. Rüschlikon/Uster/Zürich; https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/externe-studien-berichte/Schlussbericht_Marktoeffnung_LW_v1.pdf.download.pdf/Schlussbericht_Marktoeffnung_LW_v1.pdf [27.6.2024]
4. Avenir Suisse (2018). Eine Agrarpolitik mit Zukunft (Patrick Dümmler, Noémie Roten); https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2018/09/2018_avenir_debatte_agrarpolitik_mit_zukunft.pdf [9.7.2024]
5. BFH und ecoplan (2023).; Prüfung der Auswirkungen der Absatzförderung auf die Biodiversität. Entwurf Schlussbericht 15.12.2023
6. BLW (2022). Projektgruppe «Strategie Strukturverbesserungen 2030+», 04. Mai 2023, Strategie Strukturverbesserungen 2030+ Bericht in Erfüllung des Auftrags der Finanzkommission des Nationalrats an das BLW vom 22.02.2022
7. Bundesrat (22.06.2022). Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021; (auch: «Postulatsbericht» genannt); <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/72187.pdf> [26.6.2024]
8. Bundesrat / WBF (11.10.2023). Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029; Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens; https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Agrarpolitik/zahlungsrahmen2026-2029/erlaeuternder_bericht_zahlungsrahmen.pdf.download.pdf/Er%20Bericht%20Vernehmlassungsunterlage%20Zahlungsrahmen%202026-2029_de.pdf [27.6.2024]
9. econcept und Flury & Giuliani (2024). Prüfung der Auswirkungen der Strukturverbesserungsbeiträge im Agrarbereich auf die Biodiversität. Entwurf Schlussbericht 18.1.2024.
10. El Benni et al. (2022). Der administrative Aufwand Schweizer Landwirtschaftsbetriebe durch das Direktzahlungssystem. Agrarforschung Schweiz 13: 67–76, 2022; (Nadja El Benni, Christian Ritzel, Katja Heitkämper und Gabriele Mack) <https://doi.org/10.34776/afs13-67> [27.6.2024]
11. Fesenfeld, L. et al. (2023). Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. SDSN Schweiz – https://sdn.ch/wp-content/uploads/2023/02/Fesenfeld_et_al_SDSN_Leitfaden_Ernaehrungszukunft.pdf [27.6.2024]
13. Hasler, S., Werder, D. (2016). Bericht zum Projekt „Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft“. Ergebnisse aus dem Prozess mit Organisationen, Kantonen und anderen Bundesämtern. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Politik/Agrarpolitik/Administrative%20Vereinfachung/Projektbericht%20Administrative%20Vereinfachung%20in%20der%20Landwirtschaft.pdf.download.pdf/Projektbericht_Administrative_Vereinfachung_DE_.pdf [27.6.2024]
14. Infrac (2022). Aktualisierung Stoffflussanalyse Stickstoff für das Jahr 2018. (Judith Reutimann, Anna Ehrler, Bettina Schäppi). https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Umwelt/Stickstoff/infrac_stickstofffluss_aktualisierung2018.pdf.download.pdf/Infrac2022_Aktualisierung%20Stoffflussanalyse%20Stickstoff%20F%20C3%BCr%20das%20Jahr%202018.pdf [5.2.2024]
15. https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Nachhaltige%20Produktion/Umwelt/Stickstoff/infrac_stickstofffluss_aktualisierung2018.pdf.download.pdf/Infrac2022_Aktualisierung%20Stoffflussanalyse%20Stickstoff%20F%20C3%BCr%20das%20Jahr%202018.pdf [5.2.2024]
16. Mack, G. et al. (2017). Evaluation der Beiträge für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF), Agroscope Science Nr. 54 (Gabriele Mack, Katja Heitkämper, Berlenga Käufeler und Sabrina Möbius); <https://ira.agroscope.ch/de-CH/Page/Einzelpublikation/Download?einzelpublikationId=38117> [10.8.2023]
17. Mack, G. et al. (2017). Modellprojektionen mit SWISSland und CAPRI zu den Auswirkungen einer Marktöffnung für die Schweizer Landwirtschaft. Agroscope Science, Nr. 56, 2017; (Gabriele Mack, Anke Möhring, Andreas Kohler und Anne Wunderlich) https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/ueber-uns/mitarbeitende/_jcr_content/par/externalcontent.bitexternalcontent.exturl.pdf/aHR0cHM6Y9pcmcUeYydyb3Njb3B1LnNoL2ZyLUNiL0FqYXgvRWluemVscHViGlRvYXRpb24vRG93bmVpYQW_ZWluemVscHViGlRvYXRpb25JZD0zODM1OQ==.pdf [27.6.2024]
18. NZZ (2023). (<https://www.nzz.ch/wirtschaft/umweltkosten-im-preis-wenn-das-wuerstchen-plotzlich-88-prozent-teurer-ist-id.1749587>)
19. Perotti Alessa (2020) Moving Towards a Sustainable Swiss Food System: An Estimation of the True Cost of Food in Switzerland and Implications for Stakeholders Master Thesis in the Field of Food Science Department of Environmental Systems Science, ETH Zurich. <https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/473289/MScThesisAlessaPerottiTheTrueCostofFood.pdf?sequence=1> [27.6.2024]
20. Peter, Simon (2006). Der schweizerische Stickstoffhaushalt. AGRARForschung 13 (11-12): 476-481, https://www.agrarforschungschweiz.ch/wp-content/uploads/2019/12/2006_1112_1223.pdf [6.2.2024]
21. Projektgruppe «Strategie Strukturverbesserungen 2030+», 04. Mai 2023, Strategie Strukturverbesserungen 2030+ Bericht in Erfüllung des Auftrags der Finanzkommission des Nationalrats an das BLW vom 22.02.2022
22. Schmidt, A., Mann, S., Mack, G. (2017). Instrumente Evaluation Stickstoff (IES). Schlussbericht <https://www.aramis.admin.ch/Dokument?DocumentID=66339> [6.2.2024]
24. Spiess Ernst, Liebisch Frank (2020). Nährstoffbilanz der schweizerischen Landwirtschaft für die Jahre 1975 bis 2018; Agroscope Science | Nr. 100 / 2020 <https://ira.agroscope.ch/de-CH/Page/Einzelpublikation/Download?einzelpublikationId=48130> [26.7.2023]
25. Stettler und Probst, 2023. Wie viele Nutztiere braucht die Schweiz zur optimalen Landnutzung? Agrarforschung Schweiz 14: 236–242 ; <https://ira.agroscope.ch/de-CH/Page/Einzelpublikation/Download?einzelpublikationId=59186> [27.6.2024]
26. Zimmermann, A., Nemecek, T., Waldvogel, TR. (2017). Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. Agroscope Science | Nr. 55 / 2017. <https://ira.agroscope.ch/de-CH/Page/Einzelpublikation/Download?einzelpublikationId=38168> [27.6.2024]